

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 M.

Ein wichtiger Gedenktag der Maurer und unseres Bundes.

Am 23. Mai 1863 hatte der sozialistische Feuergeist Ferdinand Lassalle den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gegründet. Die von diesem Verein ausgegangene Verarbeit führte später zur Gründung der deutschen Gewerkschaften. Doch bis dahin ging es durch allerhand Irrungen und Wirrungen. Lassalle vertrat den Standpunkt des „ehernen Lohngesetzes“, er versprach sich von der reinen Gewerkschaftstätigkeit keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft. Der spätere Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Dr. v. Schweitzer, vertrat ähnliche Gedankengänge; dagegen vertraten Marx, Engels und Liebknecht die gewerkschaftliche Kampfaktive. Daneben gab es demokratische Arbeitervereine, sie wurden von Bebel geleitet und vertraten auf gewerkschaftlichem Gebiet einen ähnlichen Standpunkt. Später suchte dann die damalige Fortschrittspartei die Arbeiterschaft an ihre Fahnen zu fesseln durch die Gründung von Gewerksvereinen, die den Kampfstandpunkt verworfen und die „Harmonie“ zwischen Kapital und Arbeit predigten.

Doch schon im Jahre 1868 hatte sich immer mehr der Standpunkt durchgerungen, daß es möglich sei, durch organisierte Gewerkschaftskraft auch die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern. Es kam zu einem allgemeinen deutschen Arbeiterkongress am 27. September in Berlin. 206 Delegierte vertraten 142 008 Arbeiter. Es wurde beschlossen, für jeden größeren Beruf oder eine Berufsgruppe einen allgemeinen Verein zu gründen; diese Einzelverbände sollten wieder vereinigt sein in einem großen allgemeinen Verband, dem Arbeiterschaftsverband. Diese Organisation sollte eine Kampfgenossenschaft sein für die siegreiche Durchführung von Arbeitsbedingungen. Nach einer Erklärung des Präsidenten am Schluß der Tagung hatten sich bereits 14 Gewerkschaften gebildet, darunter auch der Allgemeine Deutsche Maurerverein. Dieser Verein bestand jedoch faktisch noch nicht, die Maurerdelegierten hatten nur erklärt, sie hätten sich einen provisorischen Präsidenten (Wahl, Leipzig) ernannt, der die Gründung des Vereins vornehmen sollte.

Die Gründung des Arbeiterschaftsverbandes führte zu neuen großen Reibereien. Seine Satzungen wurden verworfen von den Gewerkschaften unter Führung Bebels, und der Fortschrittler Max Hirsch ließ alle Minen springen, um seine Harmonieapostelvereine zur Geltung zu bringen. Am 26. November 1868 forderte dann, durch Liebknecht veranlaßt, eine Leipziger Versammlung der Bebel'schen Gewerkschaften eine gemeinsame gewerkschaftliche Generalversammlung zwecks Zusammenschlusses beider Kampfgenossenschaften. Aber das Präsidium des Arbeiterschaftsverbandes wies das Angebot zurück, es verlangte bedingungslosen Uebertritt. So beschiedeten sich dann die beiden Richtungen weiter.

Inzwischen war der provisorische Vorsitzende der Maurerorganisation, Wahl, Leipzig, anderer Meinung geworden. Er schwenkte zu den Hirsch-Dunker'schen über. Auf Drängen erließ er zwar einen Aufruf zur Beschickung einer Konferenz zwecks Gründung einer Maurergewerkschaft nach Leipzig, er legte jedoch nicht die in Berlin beschlossenen Satzungen vor, sondern die Hirsch-Dunker'schen. Nunmehr warnte der beim Arbeiterschaftsverband als Ausschüßmitglied amtierende Zimmerer Lühkert die Maurer vor Beschickung dieser Konferenz. Auch in einer Anzahl Orte erklärten sich die Maurer gegen den Renegaten Wahl. So blieben denn auf dieser Konferenz die Hirsch-Dunker'schen fast völlig unter sich, nur einige Gegner waren erschienen — darunter Hofbaumeister Demmler — die ihren entgegengekehrten Standpunkt in einer langen Entschließung in klarer Weise vertraten. Sie kamen jedoch kaum zu Wort und wurden hinausgewiesen. Der Hirsch-Dunker'sche Gewerksverein der Bauhandwerker wurde dann gegründet, führte jedoch immer nur ein klägliches Schatten-dasein. Heute ist er vergessen.

Nunmehr nahm der Zimmerer Lühkert die Angelegenheit in die Hand. Er berief zum

13. Januar 1869

eine Versammlung der Maurer in Berlin ein. Hier wurden die Satzungen beschließen und den Maurerdelegierten des vorjährigen Gewerkschaftskongresses zugestellt. Lühkert wurde zum provisorischen

Präsidenten ernannt. Schon am 15. Januar gab er im „Sozialdemokrat“ bekannt, daß sich der Allgemeine Deutsche Maurerverein konstituiert habe. Aus etwa 16 Ortschaften gingen auch alsbald Beitrittserklärungen ein. Damit war die Gründung der Kampfgenossenschaft der Maurer vollzogen.

Sehr klein war zunächst das Häuflein. Im Jahre darauf tagte der Verein im Anschluß an die Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes in Kasel. 11 Delegierte vertraten 2393 Mitglieder, die wirkliche Mitgliederzahl mag allerdings stärker gewesen sein, denn 13 Ortschaften waren auf dieser Tagung nicht vertreten. Die in Berlin beschlossenen Satzungen wurden im wesentlichen bestätigt, der Sitz des Vereins blieb Berlin, und der Zimmerer Lühkert, der Präsident der Organisation der Zimmerer, wurde auch zum Präsidenten der Maurerorganisation gewählt. Jedoch blieb die Geschäftsführung beider Vereine getrennt. Auf der zweiten Generalversammlung des Vereins im Januar 1870 wurde Lühkert wieder zum Präsidenten gewählt. Bald darauf wanderte er jedoch nach Amerika aus. Auf dem Kongress am 1. Juli 1871 wurde dann der Maurer Grottkau als Präsident des Allgemeinen



Gustav Lühkert
Zimmerer



Paul Grottkau
Maurer

Deutschen Maurervereins vorgeschlagen und in einer darauffolgenden Abstimmung einstimmig gewählt. Inzwischen hatte die kleine Organisation eine Reihe erfolgreicher Kämpfe geführt. Auch die Mitgliederzahl wuchs. Und aus dem Allgemeinen Deutschen Maurerverein entstand der Allgemeine Maurer- und Steinhauerverein. Er tagte im Anschluß an einen Kongress der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reichs, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz im Juni 1873 in Berlin. 53 Delegierte vertraten 38 Orte mit 10 091 Mitgliedern. Das war ein erfreulicher Aufstieg. Doch dann setzten die polizeilichen Verfolgungen mit größtem Nachdruck ein. Am 21. März 1874 wurde Grottkau, ein geistig sehr hochstehender Mann, auf 6 Monate ins Gefängnis gesteckt. Dazu kamen dann noch 9 Monate Gefängnis wegen einer Rede am 18. März. Auch andere Führer der Maurerbewegung kamen ins Gefängnis. Die Drangsalierungen und Hausjudungen wirkten schließlich so lästig und störend, daß der Sitz des Vereins von Berlin nach Hamburg verlegt wurde. Auch der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hatte inzwischen seinen Sitz nach Bremen verlegt. Doch das beirrte die Verfolgungswut der Reaktion nicht. Überall wurden jetzt Versammlungen verboten oder aufgelöst, die Vereine geschloffen und den Führern der Prozeß gemacht. Der Organisation wurde so der Boden entzogen; es wurde deshalb beschlossen, eine neue Zentralorganisation zu gründen, und zwar den Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinhauerbund. Am 12. Juli 1875 wurde er in Hamburg aus der Taufe gehoben. 3780 Mitglieder waren dabei vertreten, etwa ein Drittel der Mitglieder hatte keine Delegierten entsandt. Anschließend tagte eine Konferenz der Delegierten mit der im Jahre 1868 gegründeten Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer, wobei sich der letzte Verein auflöste zugunsten des Maurer- und Steinhauerbundes. Auch wurde beschlossen, vom 1. Oktober 1875 an ein Fachblatt, den „Grundstein“ herauszugeben. Seine erste Probenummer erschien am 15. September. Die Auflösung der Gewerkschaft geschah aber endgültig erst im November durch Abstimmung. Wesen blieb die gemeinsam zentralisierte Krankenkasse und Sterbekasse.

Doch die Reaktion schloß weder bei Tag noch bei Nacht. Wieder wurden Vereine geschloffen, wieder wurde gehausucht und konfisziert. Es ist klar, daß

sch unter diesen Umständen der Bund nicht entwickeln konnte. Erschwerend wirkte auch der wirtschaftliche Zusammenbruch nach der Gründerzeit. Die höchste Mitgliederzahl des Bundes dürfte im Jahre 1876 etwa 6000 betragen haben. Auf dem Kongress 1877 zeigte sich ein Rückgang. Und dann kam 1878 das Sozialistengesetz. Es zerstörte auch die Gewerkschaften, und erst nach und nach gelang es, die zerstreuten Sausen zu sammeln zu neuen Kämpfen. Hier sei unsere kurze geschichtliche Abhandlung abgebrochen. Zu ihrer Abfassung wurden wir veranlaßt durch den Umstand, daß am 13. Januar 60 Jahre verfloßen sind seit der Gründung der ersten bewußt gegen das Unternehmertum in Kampfstellung gegangenen zentralisierten Maurerorganisation. Eines solchen historisch wichtigen Tages muß man gedenken, zumal ja die Fachgruppe der Maurer das feste Rückgrat unseres Baugewerksbundes darstellt. Der 13. Januar 1869 bedeutete für die deutschen Maurer den Auftakt zur Abwehr von veraltender Zünftelei und Harmoniebuselerei, zur Schaffung einer bewußt selbständigen gewerkschaftlichen Kampfstrategie für die Verbesserung der Lebenshaltung der Berufskollegen. Diese Gründung bedeutet einen Versuch, ein bewußtes Leben nach Heraushebung aus überlanger Arbeitsdauer und erbärmlicher Bezahlung, einen Schrei nach Erlösung aus Knechtschaft und Fron. Was war der Kapitalistenklasse etwas Unerhörtes. Sie benutzte die eigene wirtschaftliche Uebermacht und außerdem den gesamten Staatsapparat als Mittel zur Unterdrückung

solcher selbständigen Regungen der Arbeiterklasse. Und sie hatte Glück damit. Doch keine Brutalität war stark genug, dieses aufflackernde Feuer der Erkenntnis zu erlöschen. Immer wieder schlossen sich die Verfolgten zusammen, sie trugten dem Polizeihunnebel und der Hungerkatastrophe, sie ließen nicht nach, und als dann das Sozialistengesetz gefallen war, da erhoben sich die deutschen Gewerkschaften nach und nach zur Kraft, sie wuchsen ins Gigantische, sie entrißen den Unternehmern die Alleinherrschaft im Betriebe und frostgen ihnen ab, was sie nur irgend kraft ihrer Macht vermochten. Die Hungerlöhne aus alten Zeiten und die tierisch lange Arbeitsfron der damaligen Zeit gehören heute der Geschichte an. Nie werden sie wiederkehren. Dafür sorgen unsere Gewerkschaften. Wir gedenken ehrend der Alten, die in finsterner Zeit und ungeachtet aller Verfolgungen das Banner der Aufklärung und Organisation erhoben und vorangefahren haben. Wir freuen uns, daß uns von ihnen übergebene Feinde, aber damals noch kümmerliche Erde in so schöner Weise vermehrt zu haben. Ihre Opfer haben gute Früchte getragen. Und nun rufen wir aus: Jugend, vor die Front! Vermeht dieses Erbe doppelt und dreifach! Bedenkt der Alten, die ihre Ueberzeugung mit ihrem Herzblut verteidigt und hochgehalten haben! Eifert ihnen nach, führt das Gewerkschaftsbanner zum Siege, auf daß der Menschheit endlich leuchte die goldene Sonne der Freiheit und Gerechtigkeit!

Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1928.

Das Jahr 1927 war ein Jahr der Hochkonjunktur. Sie hatte im Spätsommer 1926 eingeleitet und sich bis zum Herbst 1927 zu einem großzügigen Umfang gesteigert. Von dieser glänzenden Konjunktur vermochte die deutsche Wirtschaft in den ersten Monaten des verfloßenen Jahres noch zu profitieren. Die Produktion ging im Anfang noch über die Ergebnisse des Vorjahres hinaus, um dann im weiteren Verlauf langsam zum Stillstand zu kommen und später in einen Rückgang überzugehen.

Betrachten wir jedoch zunächst kurz einmal den Stand der Auslandswirtschaft. Im Jahre 1928 hatte die Auslandswirtschaft ein wesentlich anderes Gesicht als im Jahre vorher. Im Jahre 1927 fand der deutschen Inlandskonjunktur eine ausgesprochene Depression in den wichtigsten Industrieländern gegenüber. England, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten und andere konnten über einen Tiefstand der Wirtschaftslage berichten, während in Deutschland die Produktionskraft in ziemlichem Ausmaße in Anspruch genommen wurde. Das hat sich im Jahre 1928 geändert. Die Vereinigten Staaten befinden sich seit Monaten wieder in einem ausgesprochenen Aufschwung. Frankreich erfreut sich eines raschen wirtschaftlichen Aufstieges, nachdem die Stabilisierung des Franken endgültig durchgeführt wurde. In der gleichen Lage befindet sich Belgien. Auch Italien beginnt sich wirtschaftlich zu erholen. In Polen, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und den Randstaaten macht sich eine wirtschaftliche Besserung auf fast allen Gebieten bemerkbar. Die nordischen Länder zeigen das gleiche Bild. Nur England krankt noch an einer schweren Arbeitslosigkeit, obwohl auch dort die Verbesserung der Produktionsgrundlagen in dem abgelaufenen Jahre in einer Weise durchgeführt wurde, daß die englische Wirtschaft als ganzes heute gesunder dastehet. England hat neue Industrien zu entwickeln vermocht, die einen großen Teil der Einfuhr überflüssig machen. Auch in den überseeischen Ländern, vor allem Japan und Südamerika, hat der Wachstumsprozess angehalten, so daß bei einem Gesamtüberblick am Jahreswechsel von einer guten Weltwirtschaftslage gesprochen werden kann. Die Weltkonjunktur war ein wesentlicher Entlastungsfaktor für die deutsche Wirtschaft. Die gestiegene Ausfuhr war nur möglich, weil die Ausfuhrländer in hohem Maße aufnahmefähig waren.

Wenn wir nunmehr zu Einzelübersichten schreiten, so dürfte der Verlauf des Arbeitsmarktes als das wichtigste Symptom zu betrachten sein. Die Arbeitslosenquote, mit der das Wirtschaftsjahr 1928 begann, war geringer als die im Jahresanfang 1927. Auch in den ersten Monaten blieb sie bei ihrem saisonmäßigen Abflinken hinter dem Vorjahre zurück. Dann aber machte sich ein Umschwung bemerkbar, und seit August dieses Jahres geben die Arbeitslosenquoten über die des Vorjahres hinaus. Der Verlauf der Arbeitslosigkeit geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

| Monatsende 1928 | Haupt- unterfügungs- empfänger ein- schl. der Arbeits- unterfügten | Von Hundert der Gewerkschafts- mitglieder | | Arbeitslosigkeit auf 100 offene Stellen |
|--------------------|---|---|----------|---|
| | | Arbeitsl. | Kursarb. | |
| Januar | 1 547 944 | 11,2 | 8,5 | 448 |
| April | 891 782 | 6,9 | 4,2 | 316 |
| Juli | 646 998 | 6,3 | 6,5 | 270 |
| August | 654 689 | 6,5 | 7,1 | 276 |
| September | 663 745 | 6,6 | 6,9 | 276 |
| Oktober | 763 959 | 7,3 | 6,8 | 307 |
| 15. November | 904 049 | 9,4 | 7,1 | — |

Daß die Arbeitslosigkeit bereits im Sommer anwuchs, zeigt, daß wir uns in einer rückläufigen Konjunktur befinden. Der Arbeitsmarkt ist in der Nachkriegszeit bedeutend stärkeren Schwankungen ausgesetzt als vor dem Kriege. In den Jahren 1907 bis 1913 kamen auf 100 offene Stellen 313 Arbeitslose in der Spitze, während die niedrigste Ziffer 223 betrug. In den Jahren 1925 bis 1928 bewegten sich die Zahlen zwischen 632 und 283. Daraus geht hervor, wie schwankend die Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit geworden ist.

Die moderne arbeitsteilige Wirtschaft hat ein ununterbrochenes Wachstum zur Voraussetzung. Die Umstände eines solchen Wirtschaftsorganismus müssen sich dementsprechend entfalten. Stillstand ist Rückschritt. Die Zahl der Wagenstellung der Reichsbahn war noch bis zum Oktober in ununterbrochenem Aufschwung. Nur im November machte sich ein Abflinken bemerkbar. Die Schiffahrt zeigt ein ähnliches Bild. Sowohl der Eingang wie der Ausgang beladener Seeschiffe in deutschen Seehäfen war 1928 höher als im Vorjahre. Er ging weit über das Ergebnis der Vorkriegszeit hinaus. Die Umsätze der Konsumvereine sind ziemlich stabil geblieben.

Die Erträge der Umsatzeuren deuten auf einen hohen Grad des Warenumschlags hin.

Die Steinkohlenförderung hielt sich auf einer bemerkenswerten Höhe. Eine sehr gute Konjunktur, das ganze Jahr hindurch, hatte die Braunkohlenindustrie. Die Kohleisen- und Hohlblechherstellung gab nur wenig nach. Infolge der Arbeitskämpfe im Ruhrgebiet ist nur ein Verträglich bis Oktober möglich. Die Produktionsergebnisse der Schmelzindustrien zeigen mitteln das allgemeine Bild von einem gewissen Hochstand der Produktion, die jedoch in der zweiten Hälfte des Jahres eine allgemeine Abschwächung erfährt. — Eine gute Uebersicht gibt auch nachstehende Zusammenstellung, die auf dem Produktionsindex des Instituts für Konjunkturforschung beruht:

| Monat | Industrielle Produktion (Durchschnitt 1924/26 = 100) | | |
|-----------------|---|-------|-------|
| | 1928 | 1927 | 1928 |
| Januar | 95,4 | 120,3 | 127,8 |
| April | 89,9 | 122,8 | 124,6 |
| Juli | 94,5 | 121,0 | 117,5 |
| August | 101,3 | 121,9 | 117,8 |
| September | 106,2 | 126,9 | 117,2 |
| Oktober | 111,0 | 125,0 | — |
| November | 118,7 | 129,3 | — |

Im ganzen gesehen, geht die industrielle Produktion des verfloßenen Jahres weit über die der Jahre 1925 und 1926 hinaus, und steht der des Vorjahres nicht allzuweit nach.

Nicht unwesentlich für die Wirtschaftslage sind die Verhältnisse auf dem Baumarkt. Die Bauaktivität hebt sich aus der allgemeinen Konjunktur infolgedessen etwas heraus, weil die öffentlichen Gelder in, wenn auch ungenügender, so doch ziemlich konstanter Weise dem Baumarkt zur Verfügung standen. Nach den Berechnungen der Reichs-Kredit-Gesellschaft hat sich der Reinzugang an Wohnungen und Wohngebäuden in den letzten Jahren folgendermaßen gestaltet:

| | Reinzugang an | | | | | |
|----------------------|---------------|------|------|-----------|--------|--------|
| | Wohngebäude | | | Wohnungen | | |
| | 1926 | 1927 | 1928 | 1926 | 1927 | 1928 |
| 1. Vierteljahr | 4602 | 5468 | 6644 | 15 175 | 20 594 | 27 898 |
| 2. " | 4441 | 5402 | 6926 | 16 283 | 21 875 | 25 479 |
| 3. " | 4840 | 6600 | 7657 | 17 689 | 25 217 | 28 973 |
| 4. " | 7333 | 9578 | — | 26 258 | 37 954 | — |

Die Wirtschaftslage im Baugewerbe sieht also 1928 bis zum dritten Viertel noch besser aus als 1927. Im übrigen haben wir darüber im vorigen „Grundstein“ berichtet, so daß wir an dieser Stelle nichts zu wiederholen brauchen.

Wenn wir uns nun einem anderen Gebiete zuwenden, so bietet der Geld- und Kapitalmarkt lehrreiche Merkmale. Folgende Zusammenstellung vermittelt hierüber eine gute Uebersicht:

| Monat | Geld- umlauf | Goldbestand der Reichsbank | Abrech- nungsver- kehr der Reichsbank | Pflech- verkehr | Spar- kassen- einlagen |
|-----------|-----------------|----------------------------------|--|--------------------|------------------------------|
| | | | | | |
| Januar .. | 5922 | 1865 | 10 055 | 10 488 | 5094 |
| April .. | 6113 | 2041 | 9 586 | 11 828 | 5645 |
| Juli .. | 6252 | 2232 | 10 573 | 12 590 | 6075 |
| August .. | 6388 | 2248 | 9 911 | 12 209 | 6252 |
| Sept. .. | 6567 | 2397 | 9 420 | 11 441 | 6372 |
| Okf. | 6888 | 2533 | 10 984 | 13 458 | 6546 |
| Nov. | — | 2624 | 10 087 | — | — |

Der Geldumlauf hatte im Laufe des Jahres eine Erweiterung erfahren. Der Goldbestand der Reichsbank hat nicht unwesentlich zugenommen. Hieraus ist auch die Vermehrung der Zahlungsmittel im Inlandsverkehr zu erklären. Der Abrechnungsverkehr der Reichsbank ist das ganze Jahr hindurch gleich geblieben. Der Postverkehrsverkehr hat sich auf einer ansehnlichen Höhe gehalten. Die Sparkasseneinlagen waren allmonatlich um mehr als 100 Millionen Mark an. Ende 1928 betragen die Sparkasseneinlagen 2091 Millionen Mark und Ende 1927 4665 Millionen Mark. Eine sehr gute Entwicklung, die beweist, daß auch in Deutschland von gewissen Schichten noch gespart werden kann.

Die Preisentwicklung hat sich, wenn man die Berechnungen des Statistischen Reichsamts zugrunde legt,

wenig verändert. Gestiegen sind in der Hauptsache industrielle Fertigungsgüter, und unter diesen namentlich die der Konsumgüter. Da die Konsumgüter bei dem Massenverbrauch sehr ins Gewicht fallen, mußten die hohen Preise hauptsächlich von den Lohn- und Gehaltsempfängern getragen werden. Diese Preisentwicklung nach oben nimmt ihren Fortgang. Das bedeutet Senkung des Reallohns, was durch Erhöhung der Löhne auszugleichen wäre.

Die Außenhandelsbilanz des verfloßenen Jahres war besser als in irgendeinem anderen Jahr der Vorkriegszeit. Erfreulich ist vor allen Dingen die Steigerung der Fertigwarenausfuhr. Dadurch konnte die nachlassende Inlandskonjunktur nicht unwesentlich ausgeglichen werden. Es wäre zu wünschen, wenn die deutsche Industrie auch fernerhin den Versuch machen würde, in fremde Absatzgebiete durch qualitativ hochstehende Produkte einzugreifen.

Die Konkursziffern sind sich im verfloßenen Jahre fast gleich geblieben. Das ist ein Beweis dafür, daß sich die Wirtschaftskrise in dieser Beziehung nicht ausgemittelt hat. Das gleiche ist bei den Wechselprotesten zu sagen. Sowohl die Anzahl als auch die Summe der zu Protest gegangenen Wechsel hat sich verhältnismäßig wenig verändert.

Zum Schluß wäre noch einiges über die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten zu sagen. Wir bringen hierüber folgende Zusammenfassung:

| Monat | Entwicklung der Löhne. | | | | Lebens- haltungskosten |
|-----------------|------------------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------|---------------------------|
| | 1927 | | 1928 | | |
| | Gelernte Arbeiter | Un- gelernte Arbeiter | Gelernte Arbeiter | Un- gelernte Arbeiter | |
| Januar | 46,40 | 34,37 | 48,96 | 36,91 | 150,8 |
| April | 47,97 | 36,01 | 49,99 | 37,77 | 150,7 |
| Juli | 49,17 | 36,70 | 51,42 | 38,86 | 152,6 |
| August | 49,09 | 36,63 | 51,53 | 39,26 | 153,5 |
| September | 49,02 | 36,63 | 51,71 | 39,82 | 152,3 |
| Oktober | 49,21 | 36,84 | 52,10 | 40,17 | 152,1 |
| November | 49,39 | 36,98 | 52,15 | 40,21 | 152,3 |
| Dezember | 49,43 | 37,01 | — | — | — |

Die Löhne sind, wie diese Zusammenstellung zeigt, auch im verfloßenen Jahre gestiegen. Die sehr starke aktive Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung hat hierzu nicht unwesentlich beigetragen. Das Jahr 1928 war ein Kampfsjahr ersten Ranges. Die ausgezeichneten Erfolge mußten den Unternehmern in hartem Kampfe abgerungen werden. Die Lebenshaltungskosten, die das statistische Reichsamts errechnet, sind im Jahre 1928 nur unwesentlich in die Höhe gegangen. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß es sich dabei um die bescheidensten Lebensansprüche handelt und wichtige Ausgaben nicht einbezogen sind. Wir werden aus berechtigten Gründen die diese Berechnung der Lebenshaltungskosten als dem Wirklichkeitsverhältnis entsprechend anerkennen. Deshalb gehört zur wichtigsten Aufgabe der Arbeiterklasse, auch im neuen Jahre in der Aktivität nicht zu erlahmen.

Wir haben versucht, nach den verschiedenen Richtungen hin die deutsche Wirtschaft zu durchleuchten. Am Schluß des Jahres war eine sehr große Zahl von Arbeitslosen vorhanden. Und die Zahl steigt weiter in ganz bedenklicher Weise. Solange es aber der Wirtschaft nicht gelingt, die Zahl der beschäftigungslosen Menschen herabzumindern, solange kann sie nicht als eine vollkommene angesehen werden. Selbst in den besten Konjunkturlagen betrug die Arbeitslosenquote immer noch durchschnittlich eine halbe Million. Das ist zweifellos kein idealer Zustand. Es müßte mit allen Mitteln von der privaten Wirtschaft und von den staatlichen Behörden dahin gewirkt werden, daß alle arbeitswilligen Menschen in Deutschland in Lohn und Brot gebracht werden. Erst dann kann man von einer vollendeten Wirtschaft reden. Wir bezweifeln, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung das fertig bringt.

Es ist schwer, für die Zukunft Prognosestellungen zu machen. Die Arbeitslosigkeit wird in den nächsten Monaten weiter anwachsen. Trotzdem ist die Aussicht vorhanden, daß im Frühjahr neben der saisonmäßigen Besserung auch eine Besserung der Konjunktur einsetzen wird. Nach wie vor sind wir der Meinung, daß ein hoher Lebensstandard die beste Stütze für einen guten Verlauf der Wirtschaft ist. Deshalb werden es sich die Gewerkschaften auch im neuen Jahre aneignen lassen müssen, für eine soziale Besserstellung der breiten Verbraucher zu sorgen. Wenn Waren nach Absatz streben, dann muß ihnen der Weg zum Verbraucher frei gemacht werden. Hungernde Menschen und überfüllte Speicher dürfen nur noch Schreckensbilder der Vergangenheit sein.

Dämmerung oder Kassenjammer an Ruhr und Rhein?

„Die Privatwirtschaft muß ihre Kartellkrisen abwerfen.“

Die Verhältnisse in Deutschland sind gekennzeichnet durch die barten Spannungen zwischen Kapital und Arbeit und den verschiedensten Interessengruppen. Die schweren Arbeitskämpfe haben ihre Ursache darin, daß die produktiv schaffenden Bevölkerungsschichten Deutschlands energisch auf ihr Recht pochen, von den Ergebnissen ihrer Arbeit einen genügenden Teil für sich abzugewinnen. Die Frage kann auf die Formel Lohn und Preis gebracht werden. Der größte Teil der Menschheit ist auf Lohn- oder Gehaltseinkommen angewiesen. Die Kaufkraft der Lohnsummen ist entscheidend für das Maß von Lebensglück, das den einzelnen zufällt. Da die Lohn- und Gehaltsempfänger in der Mehrzahl sind, wird das ganze Kulturleben in Deutschland von der Höhe des Reallohns beeinflusst. Der verlorene Ruhrkampf wurde von den Unternehmern unter der Losung geführt: Verteidigung des gegenwärtigen Preisstandes. Sie erklärten, daß selbst eine geringe Lohnerhöhung unweigerlich zu Preiserhöhungen führen müsse. Es war die alte Denkwelt, daß jede Verteuerung des Produktionsprozesses, namentlich durch Löhne, sofort auf den Preis der Produkte aufgeschlagen werden müsse. Die Gewerkschaften versuchten, diese Art Grundzüge vergeblich zu entkräften.

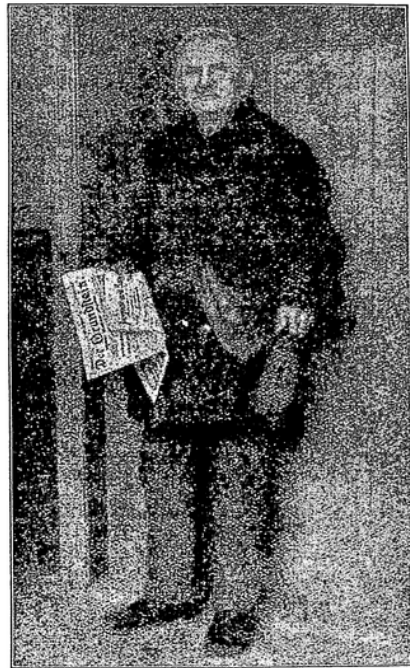
Nun kommt ausgerechnet aus der schwerindustriellen Ecke eine ganz anders geartete Wirtschaftstheorie, die von den Gewerkschaften fast Wort für Wort unterfützt werden kann. Die Industrie- und Handelskammern an der Ruhr geben eine Zeitschrift „Ruhr- und Rhein-Wirtschaftszeitung“ heraus. Dies Organ vertritt naturgemäß die Belange der Schwerindustrie bis zum äußersten. Auch der verlorene Ruhrkampf fand dort eine energische Verteidigung. Die Nummer 1 der Zeitschrift bringt an leitender Stelle einen Aufsatz, den man als eine Sensation ersten Ranges ansprechen muß. Es ist lehrreich, die wichtigsten Gedanken des Aufsatzes zu zitieren.

„Vermehrung und Verbilligung der Produktion!“ Das seien die beiden Grundpfeiler des wachsenden Wohlstandes vor dem Kriege gewesen. „Je mehr wir produzierten, um so billiger wurde die Produktionseinheit, je billiger die Ware, um so größer der Absatz, je größer der Absatz, um so mehr konnten wir produzieren.“ Was nützen alle schönen Theorien, wenn in Wirklichkeit der entgegengesetzte Weg eingeschlagen wird: Statt mehr zu produzieren, die Produktion einschränken, statt sie zu verbilligen, sie verteuern; statt den Absatzmarkt durch Preisenkung zu erweitern, ihn durch erhöhte Preise immer mehr einzengen.“ Gegen diese verkehrte Wirtschaftspolitik müsse sich die Privatwirtschaft mit verstärkter Aktivität wenden. Wieder wie vor dem Kriege muß es heißen: „Vermehrung der Produktion und Senkung der Preise.“ Der landläufigen Meinung, daß dies wegen der Verhältnisse nicht möglich sei, wird folgendes positive Programm entgegengesetzt: „Die Privatwirtschaft darf und kann sich nicht den Gang ihrer Entwicklung von außen aufzwingen lassen. Mit stolzer Genugtuung weisen die Gewerkschaften in ihren Berichten darauf hin, daß sie in den letzten Jahren durch ihre ständige Aktivität Lohnerhöhungen von mehr als 5 Milliarden Mark durchgesetzt haben. Kein Zweifel, daß ein Teil dieser Lohnerhöhung durchaus berechtigt war, denn die Löhne waren nach der Stabilisierung der Währung so weit zurückgefallen... Kein einziger Fall ist bekannt, daß die Wirtschaft der Aktivität der Gewerkschaften eine eigene zielbewußte wirtschaftliche Aktivität entgegensetzt, daß sie eine Lohnerhöhung sofort mit einer Senkung ihrer Preise beantwortet habe. Was ist denn das Hauptargument der Gewerkschaften? Das steigende Preisniveau! Das Argument wird nicht durch Tatsachen über die Notwendigkeit der Preisenkung, sondern nur durch die Kraft des eigenen Entschlusses der Wirtschaft beseitigt werden. Wenn Lohnerhöhungen im Einzelfall zu tatsächlichen Verlusten führen, dann ist es besser, die Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen, wodurch die Absatzmöglichkeiten erweitert werden, als unfreiwillig mit nachfolgender Preiserhöhung, das heißt Absatzverminderung. Die Gefahr, daß trotzdem der Reichsarbeitsminister die Löhne erhöhen werde, ist um so geringer, je konsequenter und großzügiger der Weg der Preisenkung beschritten wird. Um so mehr wird auch die Privatwirtschaft auf einen nicht zu unterschätzenden Bundesgenossen rechnen können: die öffentliche Meinung, die sofort erkennen wird, daß eine Preisenkung ganz anders der Allgemeinheit zu nutzen geeignet ist als eine Lohnerhöhung für die eine oder die andere Arbeitergruppe. Auf die Bedeutung von Preisenkungen für die allgemeine Lebenshaltung, die Steigerung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten, die Erleichterung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr und den Ruhm, den wir durch billige Preise indirekt auf die Reparationsfrage auszuüben vermögen, sei nur durch diese Sätze hingewiesen.“

„Eine aktive Lohn- und Preispolitik dieser Art setzt allerdings ein in viel höherem Maße voraus, als dies in den letzten Jahren im allgemeinen in der Privatwirtschaft der Fall war: die Bereitschaft, den Willen und die Entschlußkraft, auch ohne die Möglichkeit sofortigen Preisausgleichs erhöhte Risiken zu tragen und zeitweilige Verluste und Opfer zu übernehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmen dabei zugrunde gehen...“ Bei aller Würdigung der wirtschaftlich gefunden und brauchbaren Seiten der Kartelle, Syndikate, Verbände, Preisvereinbarungen, Konventionen usw. steht in diesen Bindungen doch zugleich der Gedanke der Verankerung auf Gegenseitigkeit, der in Zeiten außergewöhnlicher Notstände zum Durchhalten lebenswichtigen Glieder begründet, als Dauererscheinung aber zu einer Verwischung und Verminderung der persönlichen Initiative führen muß. Es wird aus den verschiedenen Gründen Zeit, daß die Privatwirtschaft versucht, diese Kräfte nach und nach abzumurfen, und sich das Einzelunternehmen wieder auf eigene Füße stellt. Die Einzelunternehmer der Jahre 1924 und 1925 hat noch nicht

45 Jahre ununterbrochener Kassiererdienst.

Eines hochverdienten Veteranen unserer Bewegung sei heute an dieser Stelle gedacht. Im Januar 1884 wurde Albert Krämer als Kassierer der Töpferorganisation in Wetzlar gewählt. Dieses Amt betreute er ununterbrochen bis zum Vertritt des Töpferverbandes zum Bauernverband im Jahre 1923. Aber auch da n. kassierte



er weiter, so daß er heute 45 Jahre im Amte ist. Albert Krämer vollendet im Oktober sein achtzigstes Lebensjahr. Trotz dieses hohen Alters fühlt er sich immer noch rüstig, kassiert unermüdetlich Woche für Woche 300 Mitglieder ab und bringt ihnen unsere Bundeschriften. Und man darf ihn kennen, um zu wissen, wie freudig, wie gewissenhaft und ausdauernd er dieses Amt versieht! Zu diesem in der Gewerkschaftsbewegung wohl einzig dastehenden und äußerst ehrenvollen Jubiläum beglückwünschen wir unsern alten Freund Krämer auf das Herzlichste! Und vielen Dank für all die redliche Mühe und Arbeit in langen 45 Jahren für die Organisation! Ehre unserm Alter! Und Ihr Jungen: Macht's nach!

allen Schlamm beseitigt. Eine weitere Auslese wird folgen. Sie wird von den gefunden und lebenswerten Kräften um so besser überwunden werden, je eher sie kommt und je schärfer sie bewußt herbeigeführt wird.“

Wir können uns nicht entsinnen, etwas derartiges schon einmal in einem der Schwerindustrie nahebestehenden Organ gelesen zu haben. Es wird dort anerkannt, daß die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen zum Teil berechtigt waren. Wenn die Vertreter der Schwerindustrie schon einen Teil der Lohnerhöhungen als berechtigt erklären, so kann man sie ruhig als voll berechtigt betrachten. Die Ansicht, eine Lohnerhöhung sofort mit einer Senkung der Preise zu beantworten, ausgeprochen von dieser Seite, kann beinahe als eine unglückliche Theorie betrachtet werden. Wie mögen die Herren Reich und Genossen mit den Köpfen gewackelt haben, als sie in ihrem Organ saßen, daß durch Lohnerhöhungen entstehende Verluste freiwillig durch Senkung der Preise zu tragen sind. Oder sollten sie etwa von dem Aufsatz genügt haben? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es braucht von uns kaum betont zu werden, daß wir einen konsequent beschrittenen Weg zur Senkung der Preise auf das lebhafteste unterstützen. Es ist eine Binsenwahrheit, daß ein solcher Schritt zur Steigerung der Realeinkommen aller Bevölkerungsschichten führt. Aber geradezu revolutionär ist der von dieser Seite gedankte Gedanke, ein durch Preisausgleich entstandenes Risiko auf sich zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß einzelne Unternehmen dabei zugrunde gehen. Wenn man in der Arbeit der Kartelle, Syndikate und Verbände plötzlich die Meinung äußern hört, daß sie eine Verankerung auf Gegenseitigkeit sind und zur Verwischung und Verminderung der persönlichen Initiative führen, dann ist man genötigt, erst einmal Luft zu schnappen.

Wir begrüßen den Aufsatz der „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ als wir ihn lasen, fragten wir uns, warum eigentlich der Ruhrkampf geführt werden mußte? Oder sollte etwa eine Umkehr, wie oben angedeutet, seine Lehre sein? Würde die gesamte Industrie nach obigen Grundgedanken verfahren, so würde sich die Spannung zwischen Kapital und Arbeit vielleicht etwas lösen. Zu befehligen wird sie nie sein. Aber wenn der Kapitalismus versucht, in seinen Leistungen demokratisch zu werden, das heißt, der schaffenden Menschheit den größten Teil des Sozialprodukts freiwillig zu überlassen, dann könnten sich die Auseinandersetzungen in bedeutend anderer Weise äußern. „Leben ist Kampf“, heißt es in dem Aufsatz. „Ihn anzunehmen und durchzuführen, ist Leben und Fortschritt.“ Woher denn, das ist auch unsere Meinung.

Wir teilen ferner die Ansicht des Schreibers, daß, wenn es der Privatwirtschaft nicht gelingt, den Anforderungen der modernen Welt entsprechend Wirtschaftspolitik zu treiben, die Entwicklung über sie hinweggeht. Wir wollen sehen, inwieweit der Appell der „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ Anklang findet und zum Ausgangspunkt einer neuen Wirtschaftspolitik gemacht wird. Gegebenenfalls sind wir bereit, noch etwas mehr Dampf dahinter zu machen.

Die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik 1928.

Die Konjunkturbewegung im Wirtschaftsjahr 1928 war nicht einheitlich. Nach dem Hochstand am Anfang des Jahres hat eine allmähliche Abwärtsbewegung eingesetzt. Nach der stürmischen Rationalisierung in den vorangegangenen Jahren trat im Jahr 1928 eine Verlangsamung in der Herstellung von Produktionsmitteln ein. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Produktionszweige ist aber durch die vorangehende Rationalisierung stark gestiegen. In einem starken Inlandsabzug, der die gesteigerte Produktion hätte aufnehmen können, hat es jedoch gefehlt. Zum Teil wurde zwar die Mehrproduktion durch die Ausfuhr, die im vergangenen Jahr weitlich erhöht werden konnte, vermerkt, zum Teil auch durch den Rückgang der Einfuhr von Fertigprodukten, es wurden Auslandswaren durch Inlandsprodukte verdrängt. Trotzdem war die volle Ausnutzung der ausgedehnten Produktionsstätten nicht möglich. In der Eisen- und Textilindustrie, in der Schuhindustrie und in anderen Industriezweigen ist gegenüber dem Vorjahr die Produktion zurückgegangen. Dementsprechend wuchs die Zahl der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter.

Die Mittel, deren sich die staatliche Wirtschaftspolitik für die Steuerung der Wirtschaft bedienen kann, sind in der kapitalistischen Wirtschaft begrenzt. Die starke Konzentration der Produktion in den Händen einer Anzahl von Kapitalisten hat keine planvolle Führung der Wirtschaft herbeigeführt, im Gegenteil bedeutet ihr Bestehen neben Produktionszweigen, die in freier Konkurrenz stehen, in vieler Hinsicht eine gegenüber früheren Zeiten noch größere Störung des Wirtschaftsaufbaus, steigert die Planlosigkeit der Produktion und erschwert die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Mit wirtschaftspolitischen Mitteln kann der bunte Wirrwarr der planlosen kapitalistischen Wirtschaft nicht beherrschet werden. Trotzdem gibt es verschiedene wirtschaftspolitische Mittel für die Konjunkturbeseitigung und die Steigerung der Beschäftigung. Deshalb ist die Frage am Platze, wie die Mittel im vergangenen Jahr, im Jahr der ablaufenden Konjunktur ausgenutzt worden sind.

Für den Wiederaufstieg des Wirtschaftslebens wäre die Verbilligung der Preise für die wichtigsten Grundstoffe und Produktionsmittel vonnöten gewesen. Für einige Waren hat sich der allgemeine Preisstand nicht erhöht, dafür aber um so mehr die Preise für Rohstoffe und Fertigprodukte, deren Erzeugung von Kartellen und andern monopolartigen Organisationen beherrscht wird. Erhöht wurden zweimal die Eisenpreise, gestiegen sind die Kohlenpreise, die Tarife der Reichsbahn und der Binnenschifffahrt. Auch der Anstieg der industriellen Fertigungswerte ist ziemlich gestiegen, zweifelsfrei durch die Kartellwirtschaft. Man muß wohl bei diesem Punkt feststellen, daß im vergangenen Jahr die Preispolitik der Kartelle nicht beeinflusst worden ist, auch nicht in dem bescheidenen Rahmen, in dem dies heute schon durch Ausnutzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Zwangsmittel durch den Staat möglich gewesen wäre. Nicht nur wurde die von uns geforderte Kartellkontrolle nicht weiter ausgebaut, sondern man ließ auch die schon bestehenden Möglichkeiten für die Beeinflussung der Kartellpreispolitik unausgenutzt.

Ein weiterer Punkt ist die Kapitalversorgung, die angeht das große Kapitalbedarfs der deutschen Wirtschaft, der sich in den hohen Zinssätzen widerspiegelt, für den Beschäftigungsgrad der deutschen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Da die inländische Kapitalbildung nicht für die Befriedigung des Kapitalbedarfs ausreicht, müssen ausländische Kapitalien herangezogen werden. Die wirtschaftspolitische Beeinflussung war auch in dieser Richtung recht unglücklich. Die Beratungskommission für Auslandsanleihen, die über die Zulässigkeit von Auslandsanleihen für die öffentliche Hand zu entscheiden hatte, war fast die Hälfte des Jahres überhaupt nicht in Tätigkeit, und als sie dann endlich eine Anzahl von Anleihen bewilligte, konnten sie wegen der inzwischen auf dem Kapitalmarkt der Vereinigten Staaten eingetretenen Wandlungen nicht mehr zu günstigen Bedingungen bereinigt werden. Eine wichtige Sammelanleihe der Städte konnte aus diesem Grunde überhaupt nicht aufgenommen werden. Viel schlimmere Folgen hatte diese Politik der Verhinderung und Verzögerung der Aufnahme von langfristigen Auslandsanleihen dadurch, daß man gezwungen war, sich an Stelle der langfristigen Auslandsanleihen der kurzfristigen Kredite in vermehrtem Umfang zu bedienen. Für die Konjunkturbeseitigung war die Aufnahme kurzfristiger Kredite an Stelle von langfristigen insofern von Nachteil, weil sie die Reichsbank an der Herabsetzung des Diskontsatzes, die für die Ankerhaltung der Konjunktur von großem Nutzen gewesen wäre, hinderte, um ein plötzliches Abgleiten der kurzfristigen Gelder, das bei einer Herabsetzung des Diskontsatzes möglich gewesen wäre, zu verhüten. Erst gegen Schluß des Jahres, als wegen der Verminderung der Einfuhr und aus andern Gründen die Reichsbank in der Lage war, ihre Gold- und Devisenreserven sehr stark zu vermindern, fanden die kurzfristigen Anleihen einer Herabsetzung des Diskontsatzes nicht mehr im Wege.

Für die Senkung der Produktionskosten und die Steigerung der Reallohnkaufkraft wären die Ermäßigung der Zölle sowie weitere Fortschritte im Abschluß von Handelsverträgen erforderlich. Die Regierung hat nun in Einleitung der Verhandlungen, die sie gelegentlich der Weltwirtschaftskonferenz machte, 141 Zölle, die bisher in den 10 Handelsverträgen, die Deutschland zur Zeit besitzt, noch nicht ermäßigt wurden, herabgesetzt. Unter diesen Zöllen befinden sich zwar neben vielen unessentialen nur wenige wichtigere Waren des Massenkonsums; dennoch kann dieser Zollabbau als ein Fortschritt bezeichnet werden. Im der Wirtschaft

itt. Doch
erfischen.
einfach
gefallen
wachsen
riebe und
ngerlöhne
ne heute
schaffen.
er Ver-
en haben.
nmetliche
getragen.
es Erbe
Herzblut
sbanner
Freiheit

che indu-
die der
Rassen-
e hohen
pfängern
ch oben
en wäre.
n wären
er Wor-
e te ge-
ch konnte
lich aus-
deutsche
würde, in
de Pro-

erflohen
für, daß
icht aus-
eften zu
er zu
nismäßig

ntwicklung
n. Wir

ebens-
bedenke-
kosten

150,8
150,7
152,6
153,5
152,3
152,1
152,3

g zeigt
e starke
bedenke-
war ein
Erfolge
erungen
atistische
eientlich
chtigst
Lebens-
begriffen
iele Be-
dichthei-
hört zur
en Jahre

n Rich-
n. Am
Zahl
weiter
er der
fügung-
ndst als
n besten
och noch
los kein
von der
bedenken
n. Erst
leben.
ordnung

igen zu
nen Mo-
dort vor-
e Besse-
n wird.
n hoher
Dewer-
 müssen,
taucher,
schreiten,
ebracht
Spielch
zeit sein.

Schleuderausfuhr und der japanischen Konkurrenz einen Niesel vorgeschoben, ist der Zuckerzoll empfindlich erhöht worden. Würde zwar diesmal — als eine grundsätzliche sehr wichtige Wahrung — die Zollherabsetzung mit einem Verbraucherschutz verbunden, so bedeutet sie dennoch eine Verdrängung der Konjunktur. Das Jahr 1928 war für die Handelsverträge nicht ergiebig. Mit Polen konnte man immer noch zu keiner Einigung kommen und auch die Erneuerung der wichtigen Handelsverträge mit der Tschechoslowakei, Desterreich und Ungarn auf Grund von Tarifermäßigungen steht noch aus. Die handelspolitische Einstellung des Bürgerblocks, die sich von Interessen der Großwirtschaft leiten ließ, hat jene Verhandlungen in falsche Gleise gebracht und die Weiterführung der Verhandlungen sehr erschwert.

Das vom Bürgerblock durchgeführte landwirtschaftliche Programm war ein wirtschaftspolitisch bestimmter landwirtschaftlicher Kreis — es sind dies vornehmlich die öffentlichen Grundbesitzer — zu beheben, vollständig verfehlt hat. Die Kreditkrise der Großlandwirtschaft kann nur durch Übernahme der überflüssigen Betriebe behoben werden, eine Aufgabe, die bisher noch nicht in Angriff genommen wurde. Die Kartoffelfrage, die mit dem Problem der Schweinezucht in engem Zusammenhang steht, muß auf einer neuen Grundlage durch staatliche Errichtung von Erzeugungsanlagen gelöst werden. Bezeichnend für die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft ist, daß der Landbund die sozialdemokratische Forderung nach Einführung eines staatlichen Getreidemonopols in letzter Zeit befürwortete.

Da die Massenfeuern die Konsumfähigkeit der Massen einschränken, ist für die Massenkraft die Steuerpolitik von großer Bedeutung. Zu begrüßen war im abgelaufenen Jahr eine wenn auch geringe Senkung der Lohnsteuer. Die Finanzlage des Reiches wurde jedoch gegen Ende des Jahres sehr angespannt infolge der erhöhten Reparationslasten in dem am 5. September 1928 begonnenen Vollstreckungsjahre sowie durch den Ausfall verschiedener Staatseinnahmen. Das Budgetdefizit wird daher durch Steuererhöhungen gedeckt werden müssen. Zur Zeit ist das neue finanzpolitische Programm noch nicht bekannt. Zu fordern ist, daß neben der geplanten Erhöhung der Alkoholsteuer, die mit Rücksicht auf die Massenkraft keineswegs unbedenklich ist, auch der Weg herangezogen wird.

Die Lohnbildung, die nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch konjunkturpolitisch von großer Bedeutung ist, zeigte im abgelaufenen Jahre eine gewisse Steigerung der Löhne, wenn auch das Tempo der Erhöhung viel langsamer als im Jahre 1927 war. Das gesamte Arbeitseinkommen war trotzdem wegen vermehrter Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit weniger Lebensstunden und verringertem überflüssigen Verdienste höher als im Vorjahr. Der staatliche Eingriff in die Lohnbildung durch das Schlichtungswesen stand in diesem Jahre im Mittelpunkt der Aussprüche. Die Ausprägung in der Eisenindustrie, die unter Mißachtung des staatlichen Schlichtungsanspruches durchgeführt wurde, zeigte klar die Grenzen der Staatsmacht gegenüber den großen Industriemagnaten. Sie zeigte auch die relative Schwäche der Arbeiterschaft in der großen Auseinandersetzung. Solange die politische Macht den Vertretern des neuen Industrie feudalismus nicht entzogen wird, solange sie nach Hunderten Tausenden von Arbeitern auszuheben vermag, wird die staatliche Wirtschaftspolitik, soviel sie im einzelnen leisten kann, schließlich doch ins Leere streifen.

Daselbe trifft auch für die Sozialpolitik zu. Als am Anfang des vergangenen Jahres der Achtfundentag auf die Arbeiter der Walzwerke und der Hohenöfwerke ausgedehnt werden sollte, wollten die Schwerindustrie ihre Betriebe stilllegen und erreichten dadurch die Aufschubung des Inkrafttretens der Verordnung um viele Monate. Die große Ausprägung am Ende des Jahres war ein würdiger Gegenfuß zu dem Verhalten am Jahresbeginn. Auch hier zeigten sich die Grenzen der Sozialpolitik bei den gegenwärtigen Machtverhältnissen.

Im übrigen wurde im abgelaufenen Jahr eine ertragreiche sozialpolitische Kleinarbeit geleistet. Als wichtigster Fortschritt in der Sozialpolitik sind die Verbesserungen in der Unfallversicherung anzusehen, die auf sehr weite Kreise der Arbeiter, auf die sich bisher die Unfallversicherung nicht erstreckte, ausgedehnt wurde. Dadurch wurde in einem bisher sehr vernachlässigten Zweig der Sozialversicherung ein wesentlicher Fortschritt erzielt. In Ausführung des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde der organisatorische Ausbau im vergangenen Jahr beendet. In der Versicherung selbst wurden einige Verbesserungen erreicht in der Krisenunterstützung, bei der der Personenkreis erweitert, die Unterhaltungsbaute vergrößert und die Bedürftigkeitsprüfung erleichtert wurde. Auch die Kurzarbeiterunterstützung erfuhr eine Verbesserung. Die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung der Saisonarbeiter, eine Folge der angespannten Lage der Arbeitslosenunterstützung, ist allerdings für die Saisonarbeiter nicht vorteilhaft. In der Angestelltenversicherung wurde die Zusatzversicherungen verbessert und das Kindergeld erhöht. Inwieweit die Erfüllung der weitgehenden Forderung eines Ausbaues der Invaliden wie der Angestelltenversicherung der künftigen Regelung vorbehalten ist, das Problem der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung wird in den kommenden sozialpolitischen Auseinandersetzungen eine große Rolle spielen. Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik muß noch so geringe Fortschritt gegen den Widerstand der mächtigen Kreise der Kapitalbesitzer und ihrer Gefolgschaft Schritt für Schritt erkämpft werden!

Kapitalistische und sozialistische Nationalisierung
Der Begriff der Nationalisierung ist heute in aller Munde. Zur Erklärung dieser besonderen Beachtung die heute die Nationalisierungsorgane sowohl bei der Wirtschaft als auch bei den großen Massen gefunden haben, können verschiedene Gründe angeführt werden. Wir haben heute im Eiltempo alle die Verhältnisse der Inflation- und

Kriegsjahre nachzuholen, die mit ihren leichten Gewinnmöglichkeiten die Durchführung des technischen Fortschritts weitgehend verhinderten. Daneben müssen auch gewisse Begleitumstände herangezogen werden, die mit der Nationalisierung verknüpft waren, wie beispielsweise die seit Jahren anhaltende Massenarbeitslosigkeit. Wichtig und wesentlich erscheint uns vor allem, auch auf die Nationalisierung jenen erstmalig von Marx mit aller Schärfe und Deutlichkeit betonten Grundgedanken anzuwenden, nicht schließlich von den wirtschaftlichen Erscheinungen zu sprechen, sondern immer nur in bezug auf das jeweilige Wirtschaftssystem, in dessen Rahmen sie zur Durchführung gelangen. Dann wird es sich nämlich zeigen, daß die kapitalistische Nationalisierung, die wir heute haben, notwendig etwas gänzlich anderes sein muß als eine sozialistische Nationalisierung, die in einer von ganz andern Grundgedanken geleiteten sozialistischen Volkswirtschaft sich abspielen würde.

Diesen Gedanken herausgehoben zu haben, ist das Verdienst eines solchen erlesenen Buches von Professor E. M. A. F. Theorie und Praxis der Nationalisierung, das in drei größeren Bänden erscheinende erste Band mehr der gegenwärtigen, noch allen vorliegenden erste Band mehr die technische Seite der Nationalisierung, ihr äußeres Erscheinungsbild im Fabrikbetrieb behandelt, so werden doch die zwei folgenden Bände, die die Fragen einer rationellen Auswahl und Ausnutzung der Arbeitskräfte, einer rationalen Kontrolle und Verwaltung zum Gegenstand haben, reichlich Gelegenheit bieten, auch diese zweite und sicherlich nicht unwesentliche Seite der Nationalisierung zur Darstellung zu bringen. Gerade dann wird eine eingehende Beschäftigung mit den Nationalisierungsorganen die Wichtigkeit der Marx'schen Ansicht beweisen, daß der Kapitalismus in seiner Entwicklung in zunehmendem Maße ein Hemmnis für die Entfaltung der Produktivkräfte sein wird. War einst der Kapitalismus gegenüber der vorausgehenden feudalmittelalterlichen Wirtschaftsepochen die rationellere Wirtschaftsform, die eine gewaltige Ausweitung der Produktivität menschlicher Arbeit brachte, so hat heute die kapitalistische Entwicklung längst einen Punkt erreicht, wo es ihr nicht mehr gelingt, die neu aufkommenden Produktivkräfte zu meistern und so ihrer besten Ausnutzung gelangen zu lassen. Damit ist aber nicht ein einzelnes Teilstück des kapitalistischen Wirtschaftsaufbaus in Frage gestellt, sondern das kapitalistische Wirtschaftssystem selbst, das nun nicht mehr als rationale Form der Wirtschaft erscheint, die das beste Verhältnis zwischen Aufwand und Erfolg gewährleistet. Gerade die Beschäftigung mit den Nationalisierungsfragen zeigt, wie mehr und mehr der Kapitalismus sich in einer Sackgasse seest, aus der es weder ein Vor noch ein Zurück gibt, sondern aus der der einzige Ausweg die Überwindung des Wirtschaftssystems und seine Überführung in eine sozialistische Wirtschaft sein wird.

Worauf war bisher die kapitalistische Entwicklung eingeleitet? Es war dem Kapitalismus gelungen, die industrielle Produktion auf eine bisher noch nie erreichte Höhe zu bringen, eine gewaltige Vergrößerung der Produktionsmenge herbeizuführen. Der Kapitalismus war gerichtet auf die Erzielung einer Höchstmenge an Produkten, ohne zugleich auch die bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Vielmehr mußte die Wirklichkeit in nicht zu verkennender Deutlichkeit immer wieder das Auseinanderklaffen der beiden Tatbestände feststellen, besonders in den Zeiten der Krise, wo das Mißverhältnis zwischen Produktivkraft und Verbrauchskraft offensichtlich zutage trat und zu gewaltiger Vernichtung volkswirtschaftlicher Werte führte. Dieser innere Widerspruch, der tief im Wesen des Kapitalismus verankert liegt, wird niemals dem Kapitalismus in die Lage versetzen, die Nationalisierung voll zur Durchführung zu bringen. Kapitalistische Nationalisierung wird immer Teilnationalisierung bleiben, wird im besten Falle die technische Seite der Nationalisierung zur Durchführung bringen, niemals aber die sozialwirtschaftliche Seite der Nationalisierung, da dies ja die Erzielung der Planlosigkeit und Anarchie einer kapitalistischen Volkswirtschaft durch eine sozialistische Plan- und Versorgungswirtschaft bedeutet. Wie sehr der Kapitalismus unfähig ist, die sozialwirtschaftliche Seite der Nationalisierung in Angriff zu nehmen, zeigt beispielsweise die Tatsache, daß aus im Wesen des Kapitalismus liegenden Gründen die rationale Ausnutzung der Arbeitskraft ihm unmöglich ist. Auch hier ist sein Bestreben gerichtet auf die maximale Ausnutzung der Arbeitenden, nicht auf die optimale (beste) Ausnutzung der Arbeitskraft. Da der Kapitalismus den Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt durch Abschluß eines Arbeitsvertrages anwirbt, ihm also die Beschaffung der Arbeitskraft selbst nichts kostet, kümmert ihn der vorzeitige Verschleiß der Arbeitskraft durch frühzeitiges Altern, durch Gesundheitschädigung und schnelles Verbrauchwerden infolge alzu großer Arbeitsintensität herzlich wenig. Der einzelne kapitalistische Betrieb kann sich sogar hierum nicht kümmern, selbst wenn er die großen volkswirtschaftlichen Schäden einer solchen Raubwirtschaft an der Arbeitskraft einsehen würde, da die Konkurrenz der Betriebe untereinander jeden einzelnen zur rückwärtslosen Ausnutzung und Verwertung sämtlicher Produktionsfaktoren zwingt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß sich der Konkurrenzkampf der einzelnen Betriebe immer mehr in einem Kampf von Unternehmensorganisationsformen, von großmächtigen Trusts und Konzernen abspiegt. Im Gegenteil hat die Entwicklung vom Kapitalismus der freien Konkurrenz zum Monopolkapitalismus die Widersprüche dieses Wirtschaftssystems vielfach noch verstärkt, indem man zu künstlicher Produktionsbeschränkung überging, um die Preise hochzubalzen. Durch Schleuderkonkurrenz im Ausland (Dumping) wurde der Leberfeuer der Inlandspreise das Gegenbild geboten, das den aller wirklichen Nationalisierung entgegenstehenden Charakter des kapitalistischen Wirtschaftssystems nur noch deutlicher zum Ausdruck bringt.

Wenn so auch im Kapitalismus die Nationalisierung Stückwerk bleiben muß, nur Nationalisierung der Betriebe, nicht Nationalisierung der Wirtschaft darstellt, und vielfach sogar sich gegen die Arbeiter auswirkt, indem sie ihnen übermäßige Intensivierung der Arbeit, gesteigerte Arbeitslosigkeit und damit Bedrohung ihres Lebens bringt, so müssen wir sie dennoch durchzuführen versuchen, da sonst die überlegene Konkurrenz der andern Wirtschaftsländer, die nicht vor dem technischen Fortschritt zurückzubleiben, uns erbarmsungslos überflügeln und damit den inländischen

Beschäftigungsgrad herabdrücken würde. Aber trotz ihres bruchstückhaften Charakters, den die kapitalistische Nationalisierung immer tragen wird, hat die Arbeiterschaft bereits jetzt ihre Gegenmaßnahmen und Forderungen zu treffen. Da Nationalisierung Ergebnissteigerung bedeutet, erwächst hieraus das Anrecht der Arbeiterschaft auf Anteil an der gewachsenen Produktionsmenge durch Lohn- und Gehaltssteigerungen, gleichgültig, ob in der Form der Erhöhung der nominalen Bezüge oder in der Form der Verbilligung der Warenpreise. Da Nationalisierung weiter die Möglichkeit bedeutet, mit geringerer Arbeitszeit die gleichen Gütermengen herzustellen, ergibt sich hieraus in einer Zeit der Massenarbeitslosigkeit unmittelbar die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit. Die Nationalisierung ist heute zu einer neuen Front des Klassenkampfes der Arbeiterschaft um Aufstieg und wachsenden Anteil am volkswirtschaftlichen Gesamtprodukt geworden. Es gilt, durch politischen und gewerkschaftlichen Kampf bereits heute auf eine Synthese zwischen rationaler Arbeitswirtschaft und sozialer Menscheneconomie hinzuwirken, die sachlichen Produktionsfaktoren ohne Leerlauf mit dem günstigsten Wirkungsgrad auszunutzen und trotzdem den Menschen, den wertvollsten Produktionsfaktor in der Wirtschaft, nicht zugrunde geben zu lassen.

Saisonarbeiter und Arbeitslosenversicherung.

Im Reichstag ist die Entscheidung über die Gewährung der Erwerbslosenunterstützung an Saisonarbeiter gefallen. Das bedeutet, daß die Saisonarbeiter für 6 Wochen Unterstützung aus der Versicherung selbst erhalten, und nach Ablauf der 6 Wochen aus Mitteln einer Sonderfürsorge unterstützt werden. Aber erst dann, wenn die Bedürftigkeitsfrage bejahend entschieden ist. Zweifellos kann dies noch nicht die endgültige Regelung sein. Denn das bedeutet immer noch eine Degradierung der Saisonarbeiter. Und mit gutem Recht können die Saisonarbeiter dieselben Ansprüche an die Versicherung stellen wie jeder andere Arbeiter der nicht im Saisonberuf tätig ist.

Wird nun schon der Saisonarbeiter geschädigt, indem man ihm nur 6 Wochen die zusehende Unterstützung zahlt, so wird er nochmals geschädigt und zwar insofern, daß der Saisonarbeiter in den Wintermonaten nicht mehr 8 Stunden täglich arbeiten kann, sondern sich mit höchstens 7 Stunden zufrieden geben muß. In dieser naturnotwendigen Verkürzung der Arbeitszeit wird das Gesetz zum Schädling der Saisonarbeiter. Da sagt der § 105, daß wegen Arbeitsmangels ausgefallene Arbeitstage zur Errechnung des Durchschnittslohnes mit in Anrechnung zu bringen sind. Das ist ohne weiteres eine klare Rechtsauffassung. Wenn der einzelne Arbeiter hat absolut keinen Einfluss auf die Wirtschaftslage und kann demzufolge nicht verantwortlich gemacht werden für die wegen Arbeitsmangels ausgefallenen Arbeitstage. Das bedingt deshalb die Mitanrechnung dieser Tage zur Durchschnittserrechnung. Wie liegen nun aber die Dinge beim Saisonarbeiter? Wenn die Jahreszeit kommt, in der die Lage kürzer werden, dann kommt ohne weiteres eine von der Natur bedingte Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und zugleich eine Verkürzung des täglichen Verdienstes. Oder da innerhalb dieser Jahreszeit die Saisonarbeiter wegen Regenwetters zum Feiern gezwungen sind, so bedeutet dies auch einen manchmal nicht geringen Verdienstausfall. Das sind Fälle, wo nicht der menschliche Wille maßgebend ist, wenn die Arbeit ruht. Aber zum größten Leidwesen der Saisonarbeiter fallen diese Verdienstverluste nicht unter den § 105. Und die Begründung dafür ist, man sollte das nicht glauben, der einfache Hinweis, daß die Saisonarbeiter in den Sommermonaten einen hohen Verdienst haben. Ob der Verdienst wirklich groß ist, wissen die Saisonarbeiter am besten. Aber die juristische Auslegung, und ob der Gesetzgeber das so gemollt hat, darf man nicht bezweifeln. Deshalb hätte der Reichstag hier eine endgültige Entscheidung zu fällen. Für die Saisonarbeiter ist es deshalb größte Pflicht, dagegen Sturm zu laufen und zu verlangen, daß zur Durchschnittserrechnung die Arbeitszeit von 48 Stunden angewandt wird. Überall muß bei den zuständigen Arbeitsamtschiffen dagegen Einspruch erhoben werden, bis dieses System gefallen ist!

Karl Bieler, Maurer, Crimmitschau.

Wann kann Lohnsteuererstattung beantragt werden.

Mit dem Abschluß des vergangenen Jahres ist die Frage der Lohnsteuererstattung wieder wichtig. Anträge auf Erstattung können nicht nur bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Streik, Ausperrung und Krankheit, also bei Verdienstausfall, gestellt werden, sondern auch, wenn „besondere wirtschaftliche Verhältnisse“ vorliegen. Was sind „besondere wirtschaftliche Verhältnisse“? Als solche sind anzusehen, wenn der Lohnsteuerpflichtige außergewöhnlich belastet ist, durch Unterhalt, Erziehung oder Berufsausbildung der Kinder, durch gesetzliche oder stiftliche Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, auch wenn sie nicht zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählen, ferner durch Verhütung und Unfälle. In diesen Fällen kann eine nachträgliche Lohnsteuererstattung beantragt werden. Und zwar ist der Antrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) zu stellen. Der Antrag kann schriftlich eingereicht werden. Er kann aber auch mündlich auf dem Finanzamt (oder städtischen Steuerbehörde) zu Protokoll gegeben werden.

Wird ein Antrag auf Lohnsteuererstattung für das verfllossene Kalenderjahr gestellt, so muß er spätestens bis zum 2. April dieses Jahres eingereicht sein. Wird die Frist verläuft, so kann das Finanzamt den Antrag nur annehmen, wenn besondere Umstände die Veräumlichung entschuldigen. — Der Erstattungsantrag ist eingetragend zu begründen. Unterlagen, aus denen das Bedürfnis für die Erstattung zu ersehen ist, sind beizulegen; dadurch werden Rückfragen vermieden. Die Höhe der Rückerstattung — außer bei Verdienstausfall — ist an keine festen Beträge gebunden, sie liegt im freien Ermessen des Finanzamts. Wegen abnehmende Beweise des Finanzamts kann Einspruch erhoben werden.

Lohnsteuererstattung bei Verdienstaussfall.

Bei Verdienstaussfall wird Lohnsteuer nach festen Pauschalbeträgen erstattet. Die Höhe der Pauschalbeträge richtet sich nach dem Familienstand. So wird für jede volle Woche Verdienstaussfall Lohnsteuer erstattet an ledige Personen 2 M., an Steuerpflichtige mit Ehefrau 2,20 M., an Verheiratete mit einem Kind 2,40 M., mit zwei Kindern 2,75 M., mit drei Kindern 3,70 M., mit vier Kindern 5,15 M., mit fünf Kindern 7,10 M., mit sechs Kindern 9 M., mit sieben Kindern 10,90 M., mit acht Kindern 12,85 M., und mit neun Kindern 14,75 M.

Die Anträge müssen bei dem Finanzamt eingereicht werden, in dessen Bezirk der Lohnsteuerpflichtige am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz hatte. Wird ein Antrag auf Steuererstattung wegen Verdienstaussfall gestellt, so ist ein Antragsformular zu benutzen. Das Formular ist beim Finanzamt erhältlich. Mit der Einreichung des Antragsformulars ist die Steuerkarte abzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückzugeben; im andern Falle sind die Steuermarken zurückgegeben.

| Zahl der Kinder | mit Ehefrau | ohne Ehefrau |
|-----------------|-------------|--------------|
| keine | 1320 M. | 1200 M. |
| 1 | 1480 " | 1320 " |
| 2 | 2160 " | 1560 " |
| 3 | 2880 " | 2040 " |
| 4 | 3840 " | 2760 " |
| 5 | 4800 " | 3720 " |
| 6 | 5760 " | 4680 " |
| 7 | 6720 " | 5640 " |

Die Steuer wird bei Verdienstaussfall nur für volle Wochen erstattet. Liegt beispielsweise ein Verdienstaussfall von vier Wochen und drei Tagen vor, so wird nur die Lohnsteuer für den vierwöchigen Verdienstaussfall erstattet. Die einzelnen Arbeitstage können aber zu vollen Wochen zusammengerechnet werden. So werden sechs einzelne Wochentage zu je acht Stunden einer vollen Woche gleichgesetzt.

Gesellenausschussmitglieder-Zusammenkunft.

Für das Gebiet des Freistaates Braunschweig war am 16. Dezember eine Gesellenausschussmitglieder-Zusammenkunft einberufen worden. Anwesend waren etwa 40 Kollegen: Maurer, Zimmerer und Dachdecker. Kollege Piffers sprach über die „Aufgaben des Gesellenausschusses und unsere Stellungnahme zur Verlängerung der Lehrzeit“. Es war nicht etwa die Abhilfe der Gewerkschaften, durch die Befähigung in den Gesellenausschüssen die Innungen zu stärken. Vielmehr wurden die Gewerkschaften durch die feindliche Stellungnahme der Unternehmer zu den Lehrlingsbestimmungen zu dieser Tätigkeit gezwungen. Verhinderungen, die von den Innungen mit Hilfe des Gesellenausschusses durchzuführen versucht wurden, mußten verhindert werden. Es gilt, die wenigen Rechte des Gesellenausschusses aus der Gewerbeordnung wahrzunehmen. Rechtlich gesehen sind bei den Innungen in den Lehrvertragsfragen drei Ausschüsse vorhanden: der Gesellenausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Regelung von Streitigkeiten in Lehrvertragsfragen. In diesen drei Ausschüssen können aber und sollen von unserer Seite die gleichen Kollegen sitzen. Sie sind dann in der Lehrvertragsfrage über alles unterrichtet und können in allen Organen in gleicher Weise wirken. Der Redner besprach ferner die Voraussetzungen zur Wahl des Gesellenausschusses, die Wahl und die Rechte. Der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Regelung der Lehrvertragsfragen — der zuletzt angeführt wurde — wurden ebenfalls ausführlich behandelt. Alle Paragraphen, die den Gesellenausschuss und die Lehrvertragsfragen betreffen, sind in dem vom Bauwerksbund in der Schriftenreihe „Baubund“ herausgegebenen Buch „Zu unserer Arbeit“ richtigerweise angeführt. Ausführlich sind die Paragraphen in der Schrift „Zur Lehrvertragsfrage „im Baugewerbe““ behandelt. Darin ist auch ein Arbeitsplan für die Gesellenausschussmitglieder enthalten, der kurz und knapp die künftigen, von den Gesellenausschussmitgliedern zu leistenden Arbeiten umreißt. Die Arbeit in den Gesellenausschüssen muß getragen sein von dem Gedanken: Gemeinsame Arbeit der Gesellenausschussmitglieder mit den ortslichen Stellen der Gewerkschaften und den Jugendabteilungen schafft Gewähr für eine Wahrnehmung der Interessen des Nachwuchses. — Wir sind gegen eine Lehrzeitverlängerung. Man kann den Lehrling innerhalb dreier Jahre mit den für den Beruf notwendigen Arbeiten vollkommen vertraut machen. Notwendig ist nur, daß die Arbeiterfamilie bei der Ausbildung und bei der Einstellung der Lehrlinge gleichberechtigt mitwirken kann. Die von den Unternehmern angeführten Gründe zur Lehrzeitverlängerung sind nicht stichhaltig. Die Lehrzeit ist durch die teilweise Verlegung der Schulzeit in die Arbeitszeit nicht verkürzt worden. Dieser Unterricht ergänzt die Ausbildung und macht den Lehrling fähig, viel besser und leichter als ohne Schulbildung in der Erlernung der Handwerke vorwärtszukommen. Auch der Winter schafft nicht so viel Arbeitslosigkeit, um eine Verlängerung der Lehrzeit zu rechtfertigen, zumal jedem Bauwerkbesitzer bekannt ist daß durch zweckmäßige Verteilung der Arbeit Lehrlinge auch im Winter beschäftigt werden können.

Die Aussprache zeigte örtliche Mißstände und gab mancherlei Anregungen. Einige waren sich alle Redner darüber, daß dafür gewirkt werden müsse, dem Gewerbe einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu sichern. Die das Material für die Gesellenausschussmitglieder enthaltenden Schriften wurden den Konferenzteilnehmern zufließen.

Was bedeutet die Mitgliedschaft in der freien Gewerkschaft?

Die freie Gewerkschaft ist eine Gemeinschaft von Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, um geschützt zu sein gegen die Angriffe des privatkapitalistischen Unternehmertums. Sie ist eine Plattform, auf der sich gleichstrebende Arbeiter in Treue vernehmen um eine Gegengewicht zu bilden gegen die Übergriffe des Privatkapitalismus, der aus der Zersplitterung und Dummheit der Arbeiterschaft Gewinne ziehen will. Die freie Gewerkschaft geht auch selbst gegen das Unternehmertum vor um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter auf eine lebensnotwendige Höhe zu bringen.

Das will die freie Gewerkschaft. Sie bedient sich dabei verschiedener Hilfsmittel legaler Art. Sie versucht durch Sammeln von Geld (Beiträgen) Abwehr- und Angriffsfonds zu bilden, um bei Lohnkämpfen ihre Mitglieder vor ärgster Not zu schützen. Sie sucht durch Unterrichtsvereinigungen anderer Art die Gemeinamkeit und Hilfsbereitschaft zu pflanzen. Sie gibt Zeitungen heraus, um die Mitglieder sachlich, wirtschaftlich und staatspolitisch weiterzubilden. Die freie Gewerkschaft veranstaltet Versammlungen, um das Gemeinschaftsleben des einzelnen zu fördern und um Wege zu finden, wie das Los der Arbeiterschaft verbessert werden kann.

Im neuen Jahre
bestellt jeder nach Fachwissen strebende Kollege

„Das Bauwerk“

Für insgesamt 6 Reichsmark im Jahre gibt es ein erstklassiges Buch mit bausachlichem Inhalt, 288 Seiten stark, auf bestem Kunstdruckpapier gedruckt, mit vielen Abbildungen im Text, wichtigen Notizen für das Fach, Fachbücherbesprechungen und 4 Sonderbeilagen. Lieferung in 12 Hefen zu je 50 Pfg., monatlich ein Heft.

Sichere es Dir! Bestelle es noch heute bei Deinem Bauwerkschafts- oder Zahlstellenkassierer, fordere

„Das Bauwerk“

überstürzen sich, um Verwirrung, Mißtrauen und Mißmut in die Reihen der Organisierten zu tragen. Man verlangt, daß Unorganisierte mit Gewerkschaftsmitteln unterstützt werden. Streik soll auf Streik folgen, wobei absolut nicht beachtet wird, ob der Streik auch einen Erfolg bringen kann. Gekämpft soll werden um des Kampfes willen!

Und warum? Weil man glaubt durch weitere Verelendung der Massen weitere Fortschritte für die SPD zu erringen. Wäre es nicht vernünftiger, wenn die Gewerkschaft den Moment des Kampfes oder der Einstellung eines Kampfes bestimmt? Hat nicht sie geradezu stehen für die Kosten, das Gelingen oder Mißlingen eines Kampfes? Das alles ist ihre ureigene Sache. Jede unbedenkenhafte Einwirkung wirkt fördernd und schädigend. Deshalb sei wiederholt: Wer gegen die Sagenen einer Gewerkschaft verfährt, sie bemutigt angreift und mißachtet, der ist ein Feind der Gewerkschaft. Er muß dann auch als ein solcher behandelt werden.

Die Gewerkschaft hat auch Freunde, Freunde im eigenen Lande, Freunde in der Ferne. Sie sind Helfer und Kämpfer zugleich. Im Inlande ist es die Sozialdemokratische Partei. Sie hilft der freien Gewerkschaft durch Wort und Schrift. Sie vertritt die Forderungen der freien Gewerkschaft in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. In Gemeinden, im Staat, in den Parlamenten und Regierungen. In ihren großen Tageszeitungen werden die neuesten Ereignisse im Wirtschaftsleben bekanntgegeben und schwerde Lobkämpfe besprochen. Nie greift sie störend in das Gewerkschaftsleben. Man kann sagen, die Sozialdemokratische Partei ist die Schwester der freien Gewerkschaft, sie ist ihre gute Schwester.

Die Freunde in der Ferne sind die gleichen Arbeiter in den freien Gewerkschaften des Auslandes, mit denen wir international denken und handeln. Ist irgendwo Not im Lande (durch Lohnkämpfe oder Ausperrungen) kann das eigene Land diesen Kampf mit eigenen Mitteln nicht durchführen, so führt er eine Bruder den anderen. Und außer diesen Freunden hat die Gewerkschaft weitere Freunde, es sind die Genossenschaften und nicht zuletzt die freien Sportvereine. Alle wollen helfen, das Los des Arbeiters zu erleichtern; an den Mitgliedern der freien Gewerkschaften wird es liegen, den Gesamterfolg durchzuführen.

Freie Gewerkschaft, Sozialdemokratische Partei, Genossenschaft und Arbeiterportverbände wollen keine Verelendung der Arbeiterschaft. Sie wollen die Hebung des Arbeiters, die Gleichberechtigung unter der Menschheit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen; sie wollen die Verbesserung der sozialen Gesetzgebung und des Arbeitsrechts. Darum muß jeder Arbeiter helfen und daran mitarbeiten, um den letzten unorganisierten Arbeiter in die Gewerkschaft zu bringen. Daß er mitmacht am großen Werke der Befreiung der Arbeiterklasse! Otto Herrmann, Zittau.

Verlängerung der Lehrzeit?

Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer, die Lehrvertragsbestimmungen im Reichsarbeitsvertrag für das Bauergewerbe zu umgehen. Jetzt ist ihnen die Zahlung des Gesellenlohnes für die Zwischenzeit von der Beendigung der Lehrzeit bis zur Ablegung der Gesellenprüfung ein Dorn im Auge. Sie wollen die Zahlung des Gesellenlohnes abhängig machen von der Ablegung der Prüfung. Um aber dann den Lehrling recht lange zu niedrigen Lohnsätzen zu beschäftigen, möchten sie die Gesellenprüfung möglichst lange nach dem Termin des üblichen Ablaufs der Lehre hinausschieben.

Rechtlich ist die Beendigung der Lehrzeit unabhängig von der Gesellenprüfung. Im § 131 der Gewerbeordnung heißt es: „Den Lehrlingen ist Gelegenheit zu geben, sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung zu unterziehen.“ § 131c lautet: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Die Innung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“ Nach diesen beiden Paragraphen ist die Ablegung der Gesellenprüfung kein Zwang, jedoch sie bringt öffentlich-rechtliche Nachteile, zum Beispiel die Unmöglichkeit des Ablegens einer Meisterprüfung. Der Gesellenlohn (Jungesellenlohn) ist aber nach den Paragraphen unseres Reichsarbeitsvertrages sofort nach Beendigung der Lehrzeit zu zahlen.

Die brandenburgischen Unternehmer empfehlen, da das Tarifamt ausgeprochen hat, den Lehrlingen sei sofort nach Beendigung der Lehrzeit der Gesellenlohn zu zahlen, in der Zukunft die Lehrzeit zu verlängern. Wenn bisher die Ein- und Auszahlung zum Oster- und Herbsturlaub war, so sei es — meinen sie — leicht möglich, den Auslastungstermin nunmehr auf den 15. April und den 15. Oktober festzusetzen. Denn wären die Unternehmer nicht gezwungen, den Gesellenlohn schon vor der Ablegung der Gesellenprüfung zu zahlen. Sie könnten Gelder sparen.

Das bedeutet eine Verlängerung der Lehrzeit. Die Unternehmer wollen den Anfangstermin nicht hinausschieben. Ihnen schwebt nur vor, durch das Hinausschieben des Auslastungstermins Gesellen zu Lehrlingslöhnen einige Wochen länger beschäftigen können. Heißt'n Nebbäck!

Wir wollen die Prüfung der Lehrlinge nicht etwa abgepfiffen wissen. Wir möchten sie im Gegenteil noch verschärfen und dazu Zwischenprüfungen abhalten. Die Prüfungen ergeben, ob der Unternehmer seinen Verpflichtungen in der Ausbildung nachgekommen ist. Je öfter die Prüfung vorgenommen wird, um so besser ist zu erkennen, ob alles getan wurde, um aus dem Lehrling einen guten Facharbeiter zu machen. Wir wenden uns aber gegen Maßnahmen der Unternehmer, die eine Verlängerung der Lehrzeit, gleich in welcher Form bezwecken wollen. Eine dreijährige Lehrzeit genügt. Es muß innerhalb dieser Lehrzeit nur für eine ordnungsgemäße Ausbildung gesorgt werden. Alle Forderungen der Unternehmer auf Verlängerung der Lehrzeit müssen überall zurückgewiesen werden. Und ganz energig in den vorher erwähnten Fällen, wo die Verlängerung der Lehrzeit um einige Wochen nur darauf hinausläuft, die jungen Leute während dieser Zeit um den rechtmäßigen Gesellenlohn zu prellen!

Gesessene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern arbeite sie in einem unorganisierten Arbeitskollegen!

AUS DEM ARBEITSRECHT

Die Auflösung der gewerblichen Lehrverträge.

Von Dr. Franz Neumann.

Aus vier Gründen können Lehrverträge ihr Ende finden: Sie können einmal von vornherein nichtig sein, sie können weiterhin durch Aufhebung vernichtet werden, sie können durch Fristablauf endigen, und sie können schließlich durch Kündigung aufgelöst werden.

I.

Wann ist ein Lehrvertrag nichtig.

Eine Nichtigkeit von Lehrverträgen wird sehr selten vorliegen. Der Vertrag bedarf nach der Bestimmung des § 126 b der Gewerbeordnung der schriftlichen Form. Er muß zudem entsprechend § 126 b der O. einen ganz bestimmten Mindestinhalt haben (Bezeichnung des Gewerbes, Dauer der Lehrzeit, Angaben der gegenseitigen Leistungen und der gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter denen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist), er ist ferner vom Lehrling, vom Lehrherrn und dem gesetzlichen Vertreter des Lehrlings zu unterzeichnen. Werden die Bestimmungen nicht beachtet, wird insbesondere der Lehrvertrag nicht schriftlich abgeschlossen, so ist der Vertrag deshalb nicht etwa nichtig, er bleibt vielmehr bestehen. Ist er mündlich abgeschlossen, so wird er jedoch nicht voll wirksam, insbesondere kann der Lehrherr entsprechend § 127 d der Gewerbeordnung gegen den Lehrling nicht den Anspruch auf Rückkehr geltend machen, falls dieser die Lehre unbezogen verlassen hat. Außerdem steht beiden Parteien kein Anspruch auf Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung des Lehrvertrages zu (§ 127 f). Schließlich macht sich der Lehrherr entsprechend § 150 Ziff. 4 a der O. dann strafbar, wenn er das Schriftformverbot des § 126 b der O. nicht innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre erfüllt. — Gleichfalls bleibt der Lehrvertrag bestehen, wenn der Lehrherr die persönlichen Voraussetzungen, die das Gesetz für ihn auferlegt, nicht erfüllt. Der Lehrvertrag ist also auch dann gültig, wenn der Lehrherr sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, wenn er noch nicht 24 Jahre alt ist und die Meisterei nicht besitzend hat — (§ 129 Abs. 1 der O.) — vielmehr steht in diesem Falle beiden Parteien ein fristloses Kündigungsrecht zu und es kann die Entlassung von Lehrlingen, die einem solchen Verbot entgegen beschäftigt werden (§ 144 a der O.) polizeilich erzwungen werden. Schließlich macht sich der, der nicht die Lehrlingshaltungsgeltinge besitzt und dennoch Lehrlinge hält, strafbar (§ 148 I Ziff. 9 a und 9 b O.).

Sind bei dem Lehrling die persönlichen Eigenschaften nicht vorhanden, die das Gesetz erfordert, so ist der Lehrvertrag unter Umständen nichtig, insbesondere dann, wenn der minderjährige Lehrling ohne Mitwirkung seines gesetzlichen Vertreters den Lehrvertrag abgeschlossen hat. Ein minderjähriger Lehrling ist entsprechend § 106 BGB. in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt. Nach § 113 BGB. wird der Minderjährige dann voll geschäftsfähig, wenn er von dem gesetzlichen Vertreter ermächtigt wird, in Dienst oder in Arbeit zu treten. Der Abschluß von Lehrverträgen fällt jedoch niemals unter den § 113 BGB., so daß die bloße mündliche Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters zum Abschluß von Lehrverträgen nicht genügt. Das ist auch sehr wichtig für den Verzicht des Lehrlings auf seinen Lohn. Da der § 113 BGB. nicht durchgreift, kann der Lehrling ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch stillschweigende Annahme von niedrigerem als den Tariflohn niemals auf den Tariflohn verzichten. — Nichtig ist auch ein Lehrvertrag, der von dem Vormund des Lehrlings für eine längere Zeit als 1 Jahr geschlossen wird, wenn der Lehrvertrag nicht durch das Vormundschaftsgericht genehmigt ist (§ 1822 Ziff. 6 BGB.).

II.

Wann kann ein Lehrvertrag angefochten werden.

Der Lehrvertrag kann, wie jeder andere Vertrag des bürgerlichen Rechts, angefochten werden und zwar kann die Anfechtung sich gründen auf Irrtum, auf arglistige Täuschung und auf Drohung (§ 119 und § 123 BGB.). Die Anfechtung ist eine Willenserklärung, durch die der Vertrag mit rückwirkender Kraft vernichtet wird, so daß bei begründeter Anfechtung die Rechtslage die ist, als ob ein Vertrag niemals geschlossen worden wäre. Entsprechend § 119 BGB. kann zunächst jede Vertragspartei den Vertrag wegen Irrtums anfechten. Es kann also auch der Lehrvertrag wegen Irrtums beispielsweise des Lehrherrn angefochten werden, jedoch ist hier große Vorsicht notwendig. Insbesondere kann der Lehrherr nicht ohne weiteres wegen Irrtums über persönliche Eigenschaften des Lehrlings anfechten, beispielsweise nicht dann, wenn er sich über die Leistungsfähigkeit des Lehrlings getäuscht hat, sondern nur ganz bestimmte Eigenschaften des Lehrlings gehören dem Lehrherrn ein Anfechtungsrecht, etwa die Unehrlichkeit des Lehrlings. Jedoch muß der Vertrag unverzüglich nach Kenntnis dieses Mangels angefochten werden.

Eine Reihe von Lehrverträgen haben nun unter Berufung auf § 119 BGB. versucht, Lehrverträge nach Inkrafttreten einer tariflichen Regelung, die den Lehrlingen einen ganz bestimmten Prozentsatz des Gesellenlohnes gewährte, wegen Irrtums anzufechten. Sie haben angeführt, sie konnten bei Abschluß der Lehrverträge noch nicht damit rechnen, daß die Lehrverträge später tariflich geregelt werden würden, daß sie sich also in der Erwartung getäuscht hätten und deshalb die Lehrverträge durch Anfechtung wegen Irrtums rückwirkend vernichtet seien. Dieser Standpunkt ist jedoch falsch. Irrtum bedeutet einen Zwiespalt zwischen der abgegebenen Erklärung und dem Willen. (Es erklärt beispielsweise jemand 1000 Sack Kaffee zu kaufen, während er in Wirklichkeit nur 100 Sack kaufen will, er verspricht aber verpflichtet sich also.) Im vorliegenden Falle jedoch liegt ein solcher Zwiespalt zwischen Wille und Erklärung gar nicht vor. Der Lehrherr hat beim Abschluß erklärt, daß er zu den im Lehr-

vertrag festgelegten Bedingungen einen Lehrvertrag abschließen will, und er wollte auch eine solche Erklärung abgeben. Erst nachträglich, kraft der normativen Natur des Tarifvertrages, hat sich der Inhalt des Lehrvertrages geändert. Der Lehrherr hat sich also gar nicht über den Inhalt seiner abgegebenen Willenserklärung geirrt, sondern er hat die später eingetretene Rechtsfolge falsch beurteilt. Ein solcher Irrtum über die Rechtsfolge ist aber rechtlich unerheblich. Wäre er nämlich erheblich, so könnten eine Unzahl von Verträgen wegen Veränderung der Gesetzgebung angefochten werden, so beispielsweise Mietverträge, wenn durch Erhöhung der Miete oder Herabsetzung der Miete eine Veränderung des Inhalts des Vertrages eintritt. Das Landesarbeitsgericht Osnabrück hat aus diesem Grund durch Urteil vom 19. November 1928 — A. O. 52/28 Protokollbuch über diese Anfechtung der Lehrverträge für unbegründet erklärt.

Die Anfechtung kann weiterhin gestützt werden auf arglistige Täuschung, das heißt sie ist dann begründet, wenn der Lehrherr von dem Lehrling betrogen wird. Dabei ist jedoch zu beachten, daß kein Arbeiter — auch nicht der Lehrling — verpflichtet ist, dem Lehrherrn seine gesamten Verhältnisse beim Abschluß des Lehrvertrages zu offenbaren. Nur wenn der Lehrling von dem Lehrherrn getraut wird (etwa ob er bestraft worden ist) und er diese Frage wahrheitswidrig verneint, nur dann würde eine solche Anfechtung wegen arglistiger Täuschung gemäß § 123 BGB. Erfolg haben und den Lehrvertrag rückwirkend vernichten. Schließlich ist noch zu prüfen, ob nicht eine Regelung, die dem Lehrherrn das Fahren von Lehrlingen verbietet oder ihm nur erlaubt, eine bestimmte Zahl von Lehrlingen zu halten (die Vereinbarung von Lehrlingszahlen also), trotz des tariflichen Verbots abgeschlossene Lehrverträge nichtig macht oder nicht. Eine solche Nichtigkeit würde nur dann eintreten, wenn dies tarifliche Verbot normative Wirkung hätte, das heißt wenn diese Tarifbestimmung geeignet wäre, Bestandteil der einzelnen Lehrverträge zu werden. Das ist aber zu verneinen. Tarifbestimmungen haben nur dann normative Wirkung (wie beispielsweise Lohn-, Arbeitszeit-, Ferien- und Pausenbestimmungen), wenn sie nicht nur entgegenstehende arbeitsvertragliche Vereinbarungen vernichten, sondern auch anstelle der vernichteten arbeitsvertraglichen Bestimmungen in die Lücken einspringen können. Das ist jedoch bei den Lehrlingszahlen nicht möglich; denn eine tarifliche Bestimmung, die die vernichteten Lehrverträge erheben könnte, fehlt und ist auch nicht denkbar, infolgedessen bleiben die trotz des tariflichen Verbots abgeschlossenen Lehrverträge gültig, und es kann nur kraft der Schuldrechtlichen Wirkung des Tarifvertrages die Gewerkschaft von dem Unternehmer verlangt, daß er auf seine Mitglieder einwirkt, künftighin derartige Verträge gegen die Tarifbestimmungen zu unterlassen (tarifliche Durchführungspflicht).

III.

Der Lehrvertrag ist ein befristeter Arbeitsvertrag.

Lehrverträge sind befristete Arbeitsverträge, denn nach § 126b Abs. 2 der O. müssen die Lehrverträge für eine bestimmte Zeit (höchstens 4 Jahre) abgeschlossen werden. Selbstverständlich ist es möglich, die Lehrverträge durch übereinstimmende Willenserklärung beider Vertragsparteien aufzuheben. Nach Ablauf der Lehrzeit endet der Lehrvertrag automatisch, ohne daß es einer Willenserklärung durch eine der beiden Vertragsparteien bedürfte. Das hat sehr große Bedeutung, denn der Kündigungsbesch. entsprechend § 84ff BGB., greift nur ein bei Kündigungen, dagegen nicht, wenn der Arbeitsvertrag ohne Kündigung automatisch erlischt.

IV.

Wann kann ein Lehrvertrag gekündigt werden.

Während der Dauer des Lehrvertrages kann das Lehrverhältnis nur während der zwingend vorgeschriebenen Probezeit (§ 127b I der O.) fristlos gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit dagegen ist fristgemäße Kündigung nicht möglich. Auch hier haben die Lehrherren versucht, die tarifliche Regelung zu umgehen. Sie haben ausgeführt, daß, da in der bekannten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts — RA. O. 75/27 (abgedruckt in Benschelers Sammlung Bd. 11 S. 147 Nr. 45 und im „Grundstein“, Jahrgang 1928, Seite 188) — das Reichsarbeitsgericht den Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anerkannt habe, auch auf das Lehrverhältnis die Kündigungsfrist, die der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe in seinem § 2 Ziff. 3 vorsieht, Anwendung finden müsse, das heißt es müsse das Lehrverhältnis beiderseitig täglich zum Arbeitsbeschluß ohne Kündigung fristlos gelöst werden können. Diese Auffassung ist aus einem doppelten Grunde unrichtig. Einmal ist es unrichtig, daß das Reichsarbeitsgericht den Lehrvertrag schlechthin als einen Arbeitsvertrag angesehen hat, vielmehr hat es ausgeführt, daß, „wenn dessen Hauptzweck (nämlich der Lehrvertrag) auch die Ausbildung des Lehrlings gelte, so ist der doch auf der anderen Seite auch die Elemente des Arbeitsvertrages in sich birgt, nämlich die Verpflichtung des Lehrlings, seinem Lehrherrn abhängige Arbeit gegen Entgelt zu leisten“. Das Reichsarbeitsgericht hat also den Lehrvertrag nicht schlechthin als einen Arbeitsvertrag bezeichnet, sondern es hat ihn auch im wesentlichen als Erziehungs- und Ausbildungsvertrag anerkannt, der jedoch bestimmte arbeitsvertragliche Elemente in sich birgt. Schon aus diesem Grunde kann also die Kündigungsfrist des Reichsarbeitsvertrages auf Lehrverträge keine Anwendung finden. — Darüber hinaus kann aber auch ein Lehrvertrag zwingende gesetzliche Vorschriften nicht abändern; der § 120b Ziff. 2 O. bestimmt, daß Lehrverträge auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden müssen, so daß, selbst wenn der Reichsarbeitsvertrag dem Lehrherrn und dem Lehrling die Befugnis zur jederzeitigen Auflösung geben sollte — was er selbstverständlich nicht tut — eine solche Regelung unzulässig wäre. In diesem Sinne hat auch das Landesarbeitsgericht Osnabrück den Einwand der Lehrherren gleichfalls zurückgewiesen.

Der Vertrag kann — wie jeder Arbeitsvertrag auch — fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die sofortige Kündigung ist jedoch für Lehrlinge in der Gewerbeordnung genau geregelt. Der § 127b O. gibt den Lehrherren nur bei Vorliegen von 5 Kündigungsgründen die Möglichkeit, das Lehrverhältnis fristlos zu kündigen und den Lehrlingen gleichfalls bei Vorliegen von 5 Voraussetzungen das gleiche Recht. Es kann also das Lehrverhältnis nicht etwa aus jedem wichtigen Grunde gekündigt werden, wie etwa Arbeitsverträge, die unter das BGB. oder den § 124a O. fallen. — Auch bergehen sich die Lehrherren angingen. Sie haben ausgeführt, daß durch die Einführung der Tariflöhne in die Lehrverträge den Lehrherren eine derartige finanzielle Belastung auferlegt worden sei daß ihnen die Durchführung der Lehrverträge nach Treu und Glauben nicht mehr zugemutet werden könne. Aber auch dieser Einwand scheitert an der klaren gesetzlichen Regelung der Gewerbeordnung, die die Kündigungsgründe erschöpfend aufzählt. In diesem Sinne hat auch das Landesarbeitsgericht in der erwähnten Entscheidung den Einwand der Lehrherren zurückgewiesen.

Zur Unterstellung von Fahrrädern ist vom Unternehmer ein gesicherter Raum zur Verfügung zu stellen. Ist die im Verkehr übliche Sorgfalt nicht gewahrt worden, so ist der Unternehmer schadenersatzpflichtig.

Ein Tiefbauarbeiter war am Mittelrandkanal beschäftigt. Er benutzte, um zur Arbeitsstelle zu kommen, ein Fahrrad, weil die Bahnstation noch etwa 6 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt war. Zur Unterbringung der Räder hatte der Unternehmer einen offenen Wellblechschuppen zur Verfügung gestellt, in dem auch der Kollege sein Fahrrad untergestellt hatte. Trotzdem das Fahrrad durch eine Kette gesichert war, was es am Schluß der Schicht geschehen. Deshalb verklagte der Kollege den Unternehmer auf Schadenersatz in Höhe von 100 M. Das Arbeitsgericht II, Arbeiterkammer in Magdeburg erkannte in der Verhandlung am 7. Dezember dem Klageantrag entsprechend und verurteilte den Unternehmer an den Kollegen 100 M zu zahlen. — Aktenzeichen 3 AC. 734/28.

Aus den Entscheidungsgründen: „Wie bereits in einem früheren Urteil — 3 AC. 67/28 — des Gerichts zum Ausdruck gebracht ist, ist die Beklage nach Treu und Glauben als verpflichtet anzusehen, ihren Arbeitsraum zum Schutze und zur Sicherung ihrer Fahrräder einen gesicherten Raum zur Verfügung zu stellen. Es stellt dies eine Nebenverpflichtung aus dem Arbeitsvertrage vor. Im vorliegenden Falle ist diese Verpflichtung um so bedeutender zu bejahen, weil die Arbeiter von der nächsten Bahnstation bis zur Arbeitsstelle etwa 6 Kilometer zurückzulegen haben und es ihnen nicht zugemutet werden kann, den Weg zu Fuß zu machen. Den Arbeitern stand auch keine andere Möglichkeit zur Unterbringung ihrer Räder zur Verfügung. Dem hat die Beklage auch dadurch Rechnung getragen, daß sie sich in der Arbeitsordnung verpflichtet hat, den Arbeitern einen Raum zur Unterbringung der Räder zur Verfügung zu stellen. In dieser Bestimmung ist nicht zum Ausdruck gebracht worden, daß dieser Raum verschließbar sein müsse. Es ist aber auch nicht zum Ausdruck gebracht, daß der Raum offen sein soll. Daraus, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die Räder anzuketten, ergibt sich in dieser Beziehung nichts. Es ist daher aus den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen, ob die Beklage verpflichtet war, den Raum verschließen zu lassen. Nach § 242 BGB. hat die Beklage ihre Leistungen nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte zu erfüllen. Diese Verkehrssitte mußten aber im vorliegenden Falle dazu führen, von der Beklagten anderweitige Sicherung für die Räder der Arbeiter zu verlangen als der offene Raum bot. Die Wellblechschuppe stand nach den Aussagen der vernommenen Zeugen im freien Felde, so daß fremde Personen leicht Zutritt zu ihr hatten. Von den Arbeitsstellen aus war der Schuppen nicht zu sehen. In dem Schuppen waren auch keine Vorrichtungen zur Befestigung der Räder angebracht. Die Räder in dem Schuppen waren daher keineswegs gegen Wegnahme gesichert. Durch einen derartig offenen Raum an einer nicht übersehbaren Stelle hat die Beklage nicht die zur Sicherung der Räder am Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet. Auch der Auftrag an den Betriebsobmann, die Baulichkeiten zu überwachen, reichte nicht zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen aus. Für das Verschulden des Betriebsobmanns haftet sie gemäß § 278 BGB wie für eigenes Verschulden. Der Kläger kann daher, da die Beklage nach dem Ausgeführten nicht die zur Sicherung der Räder erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, gemäß § 276 BGB. Schadenersatz verlangen. Der Einwand der Beklagten, daß sie ihre Haftbarkeit durch Plakate ausgeschlossen habe, greift nicht durch. Nach den Zeuenaussagen hat in dem Fahrradschuppen kein derartiges Plakat angehängt. Es war daher wie gehen zu erkennen. Es lag kein Anlaß vor, die Berufung zuzulassen, da bereits eine Anzahl landesgerichtlicher Urteile vorliegen, die dieselbe rechtliche Stellungnahme eingenommen haben. (Siehe Urteil des OLG. Magdeburg vom 24. April 1928, Schach-Fischer, 20 S. 11/18, Urteil des OLG. Hannover vom 10. Juli 1928, die Rechtsprechung in Arbeitsachen 1928 S. 427.) Grundtatsächliche Bedeutung konnte der Rechtsstreit auch nicht durch die Regelung in der Arbeitsordnung erlangen.“

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14. Jülichstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift für 75 s je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

Für Heim und Familie

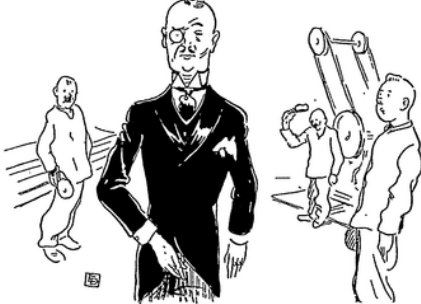
Antreten zum Hochrufen-Leben!

Von E. Bossi, Karlsruhe.

Diese kleine Geschichte — sie ist buchstäblich wahr — hat sich nicht etwa in einer Kaserne zugetragen, sondern in einer großen Fabrik im Süden Deutschlands, und zwar gegen Ende der neunziger Jahre. Was heute dort fabriziert wird, weiß ich nicht. Damals diente sie zur Herstellung von Heeresbedarf für die deutsche Armee und ähnliche segensreiche Bedürfnisse des Auslandes.

Aber es war doch so eine Art Kaserne, wenigstens kam es uns so vor. Wir waren nämlich eine kleine Kolonne von Bauarbeitern, die von einer der bedeutendsten Wanderversellschaften dorthin geschickt war, um verschiedene Spezialarbeiten auszuführen. Ich will nicht übertreiben; aber wir waren eine Bruderschaft, wie sie die Spagat nicht schöner hatten zusammentragen können. Ein halbes Duzend junger Freischütz, zwei oder drei duftige Kunden, ein ehemaliger Fremdenlegationsrat, zwei aus der Art geschlagene Italiener und noch einige ähnliche Menschheitsblüten. Und als Pöster das „Kornradel“, gleich hoch angesehen als Fachmann und als Schützengänger und Raufbold. Alle in Freiheit dressiert und jederzeit zu dummen Streichen aufgelegt.

Und die ganze Umgebung, in die wir da hineingeschneit waren, forderte dazu geradezu auf. So etwas von Knechtseligkeit auf der einen Seite und von Ueberheblichkeit auf der andern, das war selbst für die damalige Zeit reichlich. Vor allem der Fabrikdirektor, der „Herr Oberstleutnant“.



Wie man ihn nennen mußte. Wenn der durch die Fabrik setzte, steif wie ein zilliges Brett, dann mußten die Arbeiter, die ihm begegneten, mit der Mühs; in den Fingern und mit den Händen an der Hosennaht frammeln, bis der Erlauchte sein Monokel vorbeigebracht hatte. Oder wenn er in den Pausen durch die Kantinenräume schritt, jeder Zoll ein gipfelter Napoleon, dann mußte alles aufspringen und die Raumerkzeuge in Ruhestellung bringen. Das gab schon in den ersten Tagen unserer Anwesenheit unsern „roten Wilhelm“ (im Nebenamt halber Taschenspieler) Veranlassung, beim Aufstehen „aus Versehen“ ein Stück Papier mit zwei Portionen Senf darauf, auf den Lackschuh des Gemaltes zu deponieren. Der merkte nichts von der sinnigen Verzierung, weil er ja immer mit der Nase nach den Fliegen an der Decke zielte. Erst im hintersten Raum machte ihn ein Aufseher unter allerlei Widrigkeiten auf die Profanierung seiner geheiligten Person aufmerksam und entfernte das Zeug. Alles war starr, nur wir respektlosen Fremdlinge lachten aus vollem Halse.

Als wir aber dann angingen, die Fabrikordnung zu studieren, kam erst Leben in die Bude. Da war zum Beispiel ein Paragraph: „Wer sozialdemokratische Zeitungen oder Schriften liest, wird ohne Kündigung entlassen.“ Selbstverständlich bestellten wir sofort eine Nummer des „Wahren Jacob“, und zwar an die Adresse eines Kollegen von uns, der ganz anderswo arbeitete. Der arme Portier mühte sich acht Tage lang, die gefährliche Ware loszuwerden; denn die ungeschulbigen Fabrikarbeiter warteten jeden Morgen und Abend scharenweise den Kasten mit den Postkästen in dem der „Jacob“ mit einem besonders saftigen Bild prangte. Denn wenn er einen von uns fragte, dann war der Adressat schon vorausgegangen oder er kam erst hinten nach. Was dann der Herr Oberstleutnant auf den Schandal aufmerksam wurde und das anstößige Blatt an sich nahm.

Singen und Pfeifen war nach der Fabrikordnung streng verboten, was uns nicht abhielt, den ganzen Tag Pfeifkonzerte zu veranstalten. Als „Er“ dahinterkam, schickte er einen Aufseher mit dem kategorischen Befehl, das Pfeifen einzustellen. Der Abgelandte erhielt den Befehl des selbigen Obz von Verhörungen, mit der höchsten Waffe, dem Herrn Oberstleutnant davon Kenntnis zu geben. Erfolg: Am nächsten Tag Erscheinen unseres Firmenvertreters, fürchterliche Strapazpredigt und die Aussicht auf Entlassung beim geringsten weiteren Verstoß gegen die guten Fabrikregeln.

Aber wir mußten nun endlich zu unserer Geschichte kommen. Also der Landesfürst mit Gemahlin machte damals eine Rundreise durch sein Lande und hatte sich auch in der Fabrik zum Besuch angefaßt. Wie üblich, große Aufregung; Triumphphogen. Mädchen in Jungferntracht mit Blumensträußen, Vorfröhlung der ältesten Arbeiter und was sonst noch zu einem derartigen Zirkus gehört. Und am Nachmittage vor dem Besuchstage kam plötzlich der Befehl, der dieser Geschichte als Ueberchrift diene. Wir waren zwar nicht damit gemeint, aber wir konnten doch bei einer solchen Gaudi nicht beistehen, und verfügten uns also ebenfalls an den Sammelplatz bei der Brücke über dem Fabrikkanal, wo ein mächtiges Stangenemäße mit einem halben Kilometer Girlanden die Empfangsgrübe umrahmte

Darauf stand der Herr Oberstleutnant in Feldherrnstellung und überblickte die heranziehenden Völker. Die waren bald — einige Hundert — beisammen. Ein gebieterischer Wink, und alles ist still. Der Herr Oberstleutnant beginnt: „Allo Leute! Hierher hören! Morgen werden wir die hohe Ehre haben, unsern geliebten Landesherren und seine erhabene Gemahlin in unserer Mitte zu sehen. Von dieser Stelle aus, wo ich jetzt stehe, werde ich die hohen Herrschaften begrüßen. Am Ende meiner Rede werde ich dann ein dreifaches Hoch auf unsere erlauchten Gäste ausbringen. Und damit diese Jubildung auch so richtig schneidig herauskommt, werden wir das Hochrufen ein paar mal üben. Also aufgepaßt! Wir nehmen an, ich wäre mit meiner Rede so weit und rufe jetzt: — — soll leben, Hoch! — nochmals Hoch! — und zum drittenmal Hoch!“

Verhüllt Cure Hüpper, Ihr Götter, wald ein Gebrüll! Es war doch ein genialer Gedanke, diese Übung; denn sonst wäre am andern Tag der Fürst sicher mit allen mitgebrachten Ehrengeschenken und Belehreartikeln ausgerissen auf Nimmerwiedersehen! Bei den Männern ging es ja noch einigermaßen; denn die hatten ja beim Militär schon ähnliche Künste gelernt. Aber die Frauen und Mädchen! Die hatten mit ihrem Mangel an Tempo und Rhythmus die ganze Geschichte verfaul.

Nun wurde in aller Eile eine Elitegruppe zusammengepfiff: Aufseher, Meister und wer es früher zum Unteroffizier gebracht hatte. Die zeigten dann auch wirklich dem übrigen Volk, was Hochrufen heißt. Ihr Beispiel hatte auch gemirkt, und nach Wiederaufnahme der Generalprobe ging die Sache schon jedesmal besser, so daß der Feldherr oben meinte: „Noch zweimal, dann list es.“

Damit waren wir aber nicht einverstanden. Bis jetzt waren wir eigentlich passiv geblieben und hatten uns darauf beschränkt, zuzuhören. Und er war doch so überwältigend komisch, der ganze Vorgang, daß es geradezu eine Sünde gewesen wäre, wenn er schon so bald ein Ende gefunden hätte. Also begannen wir auch mitzubohren; die einen etwas voraus, die andern ein bißchen hinterher, so daß bald wieder der frühere Zustand hergestellt war. Der „Vorhörer“ auf dem Podium wurde immer grüner im Gesicht, und wir erwarteten jeden Augenblick, er würde vor Wut in den Kanal springen.

Und als dann noch der lange Lovo, einer unserer Italiener, mit seiner Trompetenstimme anfiel „Hoch“ — „Hoch“ schrie, da war der Höhepunkt erreicht.



Ein Fabrikarbeiter, der vor uns stand, drehte sich um und rief: „Jeht woß I, wo du Sauerei härkomet, die Zementeschlawake schreiet emmer druiwajana ne!“ Und er wollte dem langen Lovo an den Kragen. Der haute ihm aber eins aufs Dach, daß das schmächtige Fabrikarbeiterlein im nächsten Augenblick auf seiner Breitseite saß und mörderisch um Rache schrie.

Wie es dann weiterging? hm, sehr logisch und konsequent. Es dauerte nicht mehr als eine halbe Stunde, da waren wir alleamt mit Sack und Pack aus der Fabrik rausgeschmissen.

Der dachtende Embryo.

Wir modernen Menschen sind ja ziemlich abgebräht, und Wunderkinder sehen uns kaum in Erstaunen. Aber das ein Kind Monate vor seiner Geburt mit seiner Mutter poetische Zwiesprache führt, dürfte noch nicht dagewesen sein. Bei solcher Frühreife faßt man sich denn doch ein bißchen an den Kopf und fragt: Wie list das möglich?

Inoffen ist die Sache so gut beglaubigt, daß jeder Zweifel zu verstummen hat. Es wird doch niemand im Ernste behaupten wollen, daß unsere staatlch abgepfemelte ärztliche Wissenschaft schwindelt? Am allerwenigsten in einem Fachblatt, das durch die Gediegenheit und Gründlichkeit seines Inhalts bestens bekannt ist, nämlich in der dem „Groß-Berliner Verzteblatt“ angehängten „Berliner Verztekorrespondenz“. Mitten unter hochbedeutenden Mitteilungen — zum Beispiel, daß das Verzteorchester dem „Bunde deutscher Orchestervereine“ beigetreten ist, daß es „fast zwölftausend kursorfischer in Deutschland“ gibt (die staatlch abgepfemelten nicht einmal mitgerechnet), und daß die „Kraffahvereinigung deutscher Verzte“ bereits über 6000 Mitglieder zählt (diesmal die nicht approbierten ausgeschlossen) — folgt der erstkaunte Verze auf ein Gedicht „Abtreibung“, Untertitel: „Ein Zweikampf zwischen Mutter und Embryo“.

Dieser „Zweikampf“ wird nur mit geistigen Waffen geführt. Jendeweiche Tätzlichkeiten läßt sich der Embryo

nicht zuschulden kommen. Es handelt sich eben um ein Edelembryo, der im Mutterleibe geistig schon vollkommen — bis zu einer leidlichen Beherrschung der deutschen Sprache, wenn auch nicht der Versform — ausgereift ist. Wobei zu bemerken wäre, daß die von der Mutter deklamierten Verse um kein Haar besser sind; auch für sie gilt das berühmte Gebot: Reim dich oder freß dich! Im übrigen ist dieser Meinungsaustausch auch das einzige, was im Mutterleibe ausgetragene wird: dieses verruchte Weib nämlich list drauf und dran, die Frucht abzutreiben.

Der Embryo eröffnet die Debatte mit den Worten: O Mutter, was tust du? Ich prüde es eben: Du willst mir mit spitziger Waffe ans Leben.

Was tu ich dir böses, um Tod zu finden? Ich bin ja so rein noch von allen Sünden.

Die Mutter hat für dieses theologische Argument kein Verständnis. Sie will das Kind vor üblen Erfahrungen bewahren, sie klagt über:

Die schände Welt, Wo Lügen nur herrschen, Gemalt und Geld.

Aber unser Embryo läßt sich nicht abschrecken: Ich will ja gern kämpfen, ich will ja gern ringen. . . Da siehst du machstlos vis-a-vis. Mama aber bleibt unerbittlich:

Mein liebes Kind, du darfst nicht entfehen. Die Situation list nicht ganz einfach: roh und schonungslos wird das bebauernsmerke Kind daran erinnert, daß es ja gar nicht existiert. So etwas sagt man doch einem nicht geradewegs ins Gesicht! Ueberhaupt wird die Mutter, je länger, um so unympatibischer. Sie fährt soziale Gründe auf: die Geschwister wollen auch leben und der Vater?

Er will dich nun nicht behalten. Er legt das Gesicht schon in mürrische Falten.

Der arme Embryo wird ganz sentimental bei der Erwähnung der Geschwister, die er doch für sein Leben gern (wörtlich zu verstehen!) kennen lernen möchte, und das mit dem Erstlingskämpf denkt sich der Schlauberger so: erst soll Papa für ihn schufpen, dann will er (oder sie? Nicht feststellen) später den Eltern das Alter leicht machen.

Aber selbst dies verlockende Angebot kann diese Rabenmutter von dem Mord an etwas, was noch gar nicht existiert, zurückhalten. Umsonst, daß das Wunderkind an die Gebote der Natur, an die Pflichten gegen Menschheit und Staat erinnert. „Jeht list freiere Zeiten!“, ruft diese Negäre aus und mit den dramatischen Worten:

Auchlose Mutter! — in höchster Not: So bring' dieser Mord dir selbst den Tod!

stirbt unter ihren Händen das so überaus hoffnungsvolle Kind.

Man darf nicht daran denken, was damit der Nation verloren geht. Ein Kind, das schon im Mutterleibe solche herrlichen Grundzüge hat — was für ein idealer Rechnungsrat, was für ein Reichwehroffizier, was für ein Stahlhelmpastor, was für ein Staatsanwalt wäre das geworden; Wenn die Lebenden schweigen, werden die Angebornen schreien — für Weibehaltung des § 218.

Hermann Hieber.

Ein Gespräch über den „Grundstein“.

(Wahre Begebenheit.)
Er: „Ranu, Du hast ja da den „Grundstein“!“
Ich: „Hast Du denn keinen „Grundstein“?“
Er: „Ja, so'n Quatsch lese ich nicht!“
Ich: „Woher weißt Du, daß es Quatsch ist, wenn Du den „Grundstein“ nicht liest?“
Er: „Na, das sagen doch alle!“
Ein anderer (wichtig): „Der „Grundstein“ list das nicht mehr, was er früher war.“
Ich: „So? Wie alt bist Du denn?“
Der andere: „Siebenundzwanzig.“
Ich: „Hast Du denn damals schon den „Grundstein“ gelesen?“
Der andere: „Ich nicht, aber mein Vater.“
Ich: „Lebt denn Dein Vater noch?“
Der andere: „Ne, der ist im Kriege gefallen.“
Ich: „So, so —“ Hermann Jtmann, Neukölln.

Jack London über die Wohnungsnot. In dem Band „Menschen der Tiefe“ gibt Jack London einen erschütternden Bericht über seine unternommene Entdeckungstour. Ueber das Wohnungsverhältnis heißt es dort: „... und in demselben Zimmer . . . liegt die Familie abends auf ihrem Lager zur Ruhe. Das heißt, daß so viele Mitglieder wie möglich in das einzige Bett der Familie kriechen, wenn die Familie überhaupt ein Bett hat, der Rest legt sich auf den Fußboden. . . . Stirbt eines der Kinder — und einige müssen sterben, da 25 % der Kinder von East-End vor ihrem fünften Jahre sterben —, so liegt die Leiche des Kindes im selben Zimmer. Und sind sie sehr arm, so müssen die Leute die Leiche einige Zeit in der Stube behalten, ehe sie sie begraben können. Tagtäglich liegt die Leiche auf dem Bett, nachts, wenn die Lebenden das Bett in Besitz nehmen, wird die Leiche auf den Tisch gelegt, an dem die Lebenden, wenn die Kinderleiche morgens wieder auf das Bett gelegt worden ist, ihr Frühstück essen. . . . Würde Jack London heute noch leben, so könnte er nur feststellen, daß diese grauenhaften Verhältnisse nach 28 Jahren trotz Erwachsens des sozialen Bewusstseins und trotz Anteilnahme der arbeitenden Menschen an den Regierungen der Kulturstaaten noch nicht beseitigt worden sind, und er würde auch heute zu demselben in seinem Bude niedergelegten Schluss kommen müssen: „Die Zivilisation hat alle Väter gefesselt, die ein Menschenberg begeben kann. Aber der Durchschnittsengländer (Durchschnittsdeutschler) hat keinen Teil daran; und wenn er für immer davon ausgeschlossen sein soll, so sollten wir lieber die Zivilisation aufgeben.“

FÜR DAS FACH

AUS DEM FACH

Verfahren zur Herstellung von Glasfurniarmarmor

Ein altes Verfahren zur Herstellung von Marmorpapier wird schon seit längerer Zeit auch zur Herstellung marmorartiger Aufierungen auf Glasflächen angewendet...

Die tragende Grundflüssigkeit besteht bei diesem Verfahren in einer dem Verderben ausgehsetzten Lösung organischer Stoffe. Eine Verbesserung des Verfahrens wurde kürzlich patentiert...

Nach den Vorschlägen der Erfinder wird zur Herstellung der das Farbmuster tragenden Schicht zunächst eine starke Kochsalzlösung mit einer dünnen Schicht Seifenwasser überdeckt...

An Stelle der Kochsalzlösung wird eine alkalische Wasserglaslösung hergestellt, falls schwere Metallfarben, wie beispielsweise Bleiweiß, Verwendung finden...

Englische Wohnhäuser aus Korkbeton

In England, und zwar im Orte Battseshanger, unweit Deal, wurden kürzlich nach einem neuen System versuchsweise mehrere Wohnhäuser errichtet...

die tragenden Stahlglieder. Fachleute sollen nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gelangt sein, daß diese Konstruktionsweise die Hohlwände zu ersetzen vermöge...

Die römischen Kloaken

Zu den Verhältnissen des Altertums, die mit einem geheimnisvollen Nimbus umgeben sind, gehören auch die altrömischen Kloaken, das Kanalnetz, das sich unter dem alten Rom dahinsog...

der alten Kloaken beibehalten, und auch der Lauf der Cloaca maxima ist heute durch einen Kanal ersetzt, der meist neueren Ursprungs ist...

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der im November 1928 in den sozialen Bauwerken Beschäftigten war ebenso groß wie im November vorigen Jahres. Sie betrug 20 480 gegen 20 379 im November 1927...

Table with 5 columns: Bezirk, Zahl der angestellten Betriebe, Nov. 1927 (Angebotene, Arbeiter), Nov. 1928 (Angebotene, Arbeiter). Rows include Ostpreußen, Berlin, Schlesien, Mitteldeutschland, Nord, West, Sessen, Südb., Verband sozialer Baubetriebe, and summaries for Insgesamt and per Betrieb.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 24. Dezember 1928.

Large table titled 'In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos'. Columns include Bezirk/Verband, Anzahl der Baugewerkschaften, Anzahl der Mitglieder, and Anzahl der Arbeitslosen in various categories like Bauarbeiter, Holzarbeiter, etc. Includes a summary row at the bottom.

Von unserem Jungvolk

Bezirksverband Karlsruhe. (Schulungswoche für Jugendfunktionäre und Jugendleiterkonferenz.) Vom 2. bis 9. Dezember wurde in Rosstbrunn bei Karlsruhe eine Schulungswoche für die Jugendfunktionäre des Bezirksverbandes abgehalten. Vertreten waren 24 Jungvolkkollegen aus allen Baugewerkschaften des Bezirksverbandes. In Form von Vorträgen und Besprechungen wurde über die Jugendarbeit und unsern Bund gesprochen. Mit solchen Vorträgen unternahm unsere Jugendfunktionäre in erster Linie vertraut sein. Darum war diesen Gebieten ein großer Raum zur Besprechung eingeräumt. Auch über andere Gebiete, die mit unserm Bund zusammenhängen: Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Wirtschaftspraxis, Bauwesen, Bauarbeiterlohn und anderes wurden Vorträge und Ausprachen gehalten. Während der Schulungswoche war jeder Teilnehmer zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit verpflichtet. Die Möglichkeit, Bücher über die besprochenen Wissensgebiete zu lesen, war durch die ausliegenden Schriften gegeben. Auch eine Halbtagswanderung wurde gemacht. Lichtbildvorführungen in reicher Zahl halfen mit zur Ergänzung der Vorträge. — Durch die Teilnehmer der Jugendwoche soll die künftige Jugendarbeit in den Jugendabteilungen gefördert werden. Sie werden durch die Schulung angeregt, sich mit dem zur Verfügung stehenden Material zu beschäftigen, es durchzuarbeiten und anzuwenden. An den Jugendleitern wird es liegen, auf die Jugendlichen in den Jugendabteilungen auch künftige Anregung zu wirken. Die Reichsjugendleitung wird mit den Teilnehmern einen Schriftwechsel und Meinungsaustausch aufrechterhalten. — Am 9. Dezember war im Anschluß an die Jugendschulungswoche in Karlsruhe eine Jugendleiterkonferenz für den Bezirksverband. Sie konnte wegen Verhindertheiten erst spät begonnen werden. Die Vorträge und Ausprachen wurden dadurch verkürzt. Kollege Philipp Buscherte über den Stand der Jugendarbeit im Bezirk und in Karlsruhe. Kollege Pflücker referierte über die Winterarbeit und die künftigen Aufgaben in den Jugendabteilungen. Kollege Förster gab einen gedrängten Bericht von der Schulungswoche für Jugendfunktionäre. In der Konferenz kam zum Ausdruck: Es muß künftige auf dem Gebiete der Jugendfunktionärschulung ganz besonders gewirkt werden. Es darf nicht sein, daß mit dem Weggange oder dem Krankwerden des Jugendleiters eine Abheilung eintritt. Unter der Jugend müssen Kräfte heranwachsen, ihre Schulung muß gefördert werden, damit sie in Verbindung mit den älteren Kollegen für die Jugendarbeit wirken können. Auch die Wanderschaft ist zu pflegen. Ein geadelter Kollege findet sich in der Arbeit und im Leben besser zurecht als ein Nichtgewandelter. Auch darf nicht ein Jugendleiter sein, wo keine regelmäßigen Veranstaltungen für die Jugend abgehalten werden können, weil sie zu weit voneinander entfernt wohnen. Er muß selbst oder mit Hilfe von Funktionären für die regelmäßige Verbreitung unserer Schriften in den Jahrestellen sorgen. Außer der Jugendzeitung und dem

„Grundstein“ sollen die Jugendkollegen auch unsere Bauabendebilder lesen. Diese Schriften werden in den Fällen, wo Veranstaltungen nicht abgehalten werden können, einen guten Ersatz bieten. Auch die Zusammenarbeit von Jung und Alt muß besser werden. Es darf nicht sein, daß die Jugend nie mit den älteren Kollegen zusammenkommt. Die Jugend soll hineinwachsen in die Reihen der Vorgesetzten. Die Vorgesetzten müssen es dem Jungvolk erleichtern, und auch die Jugend muß lernen, sich in der Rahmen der Veranstaltungen allgemein einzufügen. Nur gemeinsame Arbeit allüberall bringt uns vorwärts!

Jugendleiterkonferenz des Bezirksverbandes Köln. Am 2. Dezember wurde in Köln eine Bezirksjugendleiterkonferenz abgehalten. Einleitend führte Kollege Ahrens aus: Wenn sich auch die Mitgliederzahlen einzelner Jugendabteilungen verbessert haben, so könne doch die Entlastung im ganzen Bezirksverband, in dem allerdings die Mitgliederzahlen von 788 auf 889 gestiegen sind, nicht befriedigen. In diesen Baugewerkschaften leidet die Arbeit der Jugendabteilung unter dem Mangel an finanziellen Mitteln. Auch die Raumfrage für unsere Zusammenkünfte ist in manchen Baugewerkschaften schwierig. Im nächsten Frühjahr läuft der Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe ab. Neben den sonstigen Verbesserungen, die der neue Reichsarbeitsvertrag enthalten muß, verlangen wir auch eine Vorsehung der Lehrlinge und der jugendlichen Hilfsarbeiter. Wenn auch die Unternehmer langsam einsehen, daß der Lehrling nicht nur ein Auszubildender ist, sondern das gleiche Recht hat wie andere Arbeiter, so werden wir doch um jede Verbesserung ebenso kämpfen müssen, wie um andere Verbesserungen auch. — Das Zusammenarbeiten der Jugendabteilungen mit dem Bezirksverbandsbüro muß auch besser werden. Die Abteilungen müssen es sich zur Gewohnheit machen, dem Büro wenigstens einmal wöchentlich über ihre Arbeit einen Bericht einzufügen. Wann und wo wir im nächsten Jahre unser Jungtreffen abhalten werden, soll auf der nächsten Konferenz beschlossen werden. — Darauf berichteten die Jugendleiter über ihre Jugendabteilungen. Die Mängel, die schon Ahrens hervorgehoben hatte, wurden in der Ansprache immer wieder betont. Besagte wurde auch darüber, daß sich viele Jugendliche durch den Sport von unsern Veranstaltungen abhalten lassen. Diesem müssen wir mit eigenen Veranstaltungen, wie Wanderungen und Spiele im Freien, entgegenarbeiten. Hinsichtlich der Werbearbeit wurde über die Gleichgültigkeit der älteren Kollegen geklagt. Vor allem müssen auch die älteren Kollegen immer wieder auf die Bedeutung unserer Jugendabteilungen hingewiesen werden. Der Kollege, der schon in der Jugend gewonnen und durch unsere Jugendabteilungen gegangen ist, wird der Fahne unseres Bundes immer treu bleiben.

Aus den Baugewerkschaften

Deutsch-Raffelmühl. (Zahlstabelle Zellin, Ober-Schieffeln.) Am 8. Dezember berichtete zunächst Kollege Kern von der Bezirkskonferenz in Breslau. Dann wurde in der Lehrlings- und Ferienfrage stark gegen die Unternehmerrückständigkeit protestiert. Die Erbschaft gegen den Aufständigen nimmt meistens in der Betonindustrie stark überhand. Dagegen muß vorgegangen werden. Kollege Kern sprach noch über Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge; man versuche, die Bauarbeiter vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung so langsam auszuscheiden. — Dagegen wurde scharf protestiert und die Verordnung verworfen. Durch solche Maßnahmen werden Hunderte von Familienältesten dem Elend preisgegeben. Ferner wurde über die Volksfürsorge gesprochen. Die Kollegen wurden aufgefordert, alle kapitalistischen Versicherungen zu verwerfen und nur der Volksfürsorge das Vertrauen zu schenken. Kollege Vorreiter sprach dann noch über die Lohnsteuererhöhung und andere soziale Fragen. Der Amtsvorsteherposten für Zellin müsse unsere Kollegen übertragen werden. Die Mitgliedsbücher sind für die Jahresabrechnung bereitzustellen, da vom 1. Januar an andere Beitragsmarken verwendet werden.

Frankfurt am Main. Am 9. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab, in der 1 Vertreter unseres Bezirksverbandes, 5 Vorstandsmitglieder, 9 Vertreter der Fachgruppen, 3 Reisepersonen und 144 Vertreter aus 111 Zahlstellen erschienen waren. Wilhelm Schneider schilderte die Entwicklung der Baugewerkschaft im Jahre 1928. Im ersten Vierteljahr hatten wir 9751 Mitglieder, im zweiten Viertel 10501 und im dritten Viertel 11012. Aufgabe der gesamten Funktionäre muß es sein, die Mitgliederzahl zu halten und neue Mitglieder hinzu zu gewinnen. — Die Bautätigkeit in Hessen und Westfalen war besonders in den Sommermonaten gut. Wir konnten feststellen, daß in diesem Jahre die Industrie-Bauenerzeugung besser als bisher war. — Unsere Lohnerbhöhungen im Frühjahr und Herbst sind mit kleineren Schwierigkeiten überall durchgeführt worden. Die Pfisterer mußten sich durch einen mehrwöchigen Streik einen Altkontraktvertrag erkämpfen. Die Stukkateure und Rabiger haben durch einen 14-tägigen Streik dem Reichsarbeitsvertrag das Stückgewerbe Anerkennung verschafft. In beiden Fachgruppen konnte man bei diesen Kämpfen eine musterhafte Disziplin feststellen. — Die 48-Stunden-Woche ist in den Hauptarbeitsorten eingehalten worden, während in kleineren Orten die Arbeitszeit manchmal durchbrochen wurde. — Der Selbsthilfe, die besonders in Hessen in den ländlichen Orten anzutreffen ist, muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden; denn sie ist nicht zum Vorteil unserer Tarifkassen, hält nicht die geforderte und tarifvertragliche Arbeitszeit ein und wirkt ganz besonders nicht zum Vorteil des Bauarbeiters, von der Qualitätsarbeit ganz abgesehen. — Mit der Fortschreibung haben wir einen neuen Vertrag für die Holzbauer abgeschlossen. — Der Kassenstand ist nach dem Bericht des Kassierers Karl Schneider ebenfalls gut. — Unser Bezirksleiter behandelte darauf den bisherigen Reichs- und Reichsarbeitsvertrag und stellte die Mängel fest, aber die beim Neubauschiff verhandelt werden muß. — Ebert behandelte die Arbeitslosenversicherung und die Neuregelung für die Saisonarbeiter. — In der regen Aussprache, an der sich eine große Anzahl Kollegen beteiligten, wurde allgemein die Tätigkeit des Vorstandes und der Funktionäre anerkannt. — Ueber die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung hinsichtlich der Saisonarbeiter wurde allgemein Protest erhoben und der Vorstand beauftragt, weiteren Verhandlungen in der Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln entgegenzutreten. — Am 29. Dezember hielt unsere Baugewerkschaft ihre dritte Jubilärfest ab. Da unsere Kollegen zum größten Teil ihren Wohnsitz im ländlichen Gebiet haben, wurde die Feier in Weithen abgehalten. Von den eingeladenen Gästen waren unter anderem Genosse Franz, Bürgermeister von Hindenburg, sowie der Kreis-Obersekretär Genosse Weier zu Leobisch erschienen. Der Vorsitzende der Zahlstelle Weithen, Kollege Neumann, hatte die Feier sehr gut vorbereitet. Der Arbeitersangverein in Weithen leitete sie ein. Nachdem dann Kollege Neumann die Jubilare, Kollegen und Gäste begrüßt hatte, folgte das Festessen, wobei die Reichsbannerkapelle ihrem Kameraden, unserm Jubilar Kollegen Blas, ein Ständchen brachte. — Früherlangte Sebecka sprach einen ausgezeichneten Prolog, worauf Kollege Fuchs in seiner Festansprache den Jubilaren die Größe der Bezirksleitung sowie des Bundesverbandes überbrachte, für die aufopfernde Tätigkeit dankte, die die Jubilare unter den besonders schwierigen Verhältnissen an der äußersten Ecke Deutschlands geleistet haben, und ihnen die Ehrenruhmenden sowie die Ehrenmaden überreichte. Nach einem Hoch auf den Deutschen Bauergewerksbund und unsere Jubilare brachte der Gesangverein das Lied „Lord Solon“ zu Gehör. Kollege Blas dankte darauf im Auftrag aller Jubilare. Zwei Kollegen überreichten dann die Anmeldefen mit ihren künstlerisch-sportlichen Leistungen. — Zum Abschluß der Feier richtete Genosse Bürgermeister Franz noch beherzigende Worte an die Anwesenden, womit dann die offizielle Feier ihr Ende erreicht hatte und die Tanzlustigen bis in die frühen Morgenstunden die Tanzbänke schwenkten. — Allen Kollegen, die an dem Feste teilgenommen haben, wird es in feierlicher Erinnerung bleiben.

Aus der Sozialgesetzgebung

Familienzuschläge zur Arbeitslosenunterstützung. Ueber die Gewährung von Familienzuschlägen in der Arbeitslosenversicherung herrscht noch vielfach Unklarheit. Nach § 103 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes besteht die Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für die Angehörigen. Diese Zuschläge sind nach dem gleichen Paragraphen nur für solche Angehörige des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden. Ebenso werden die Zuschläge gewährt für Stief- und Pflegekinder. Es sind zur Beurteilung und Auslegung dieser Bestimmungen die §§ 1801 und folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches heranzuziehen, die die Unterhaltspflicht betreffen. Nach diesen sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Unterhaltspflicht ist aber nur der, der außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten. Ein minderjähriges, unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhaltes insofern verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit nicht zum Unterhalte ausreichen. Der Ehemann hat seiner Ehefrau entsprechend § 1380 des Bürgerlichen Gesetzbuches Unterhalt zu gewähren. Es kommen demnach Zuschläge in Betracht 1. für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht getrennt leben und die Unterhaltspflicht des Mannes mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten fortgefallen ist; 2. Verwandte in gerader Linie: Eltern, Voreltern und Ahnhimmlinge. Nach dem bereits erwähnten § 103 darf der Familienzuschlag ferner nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Voraussetzung gilt jedoch nicht für alle Fälle. Sie gilt nicht, wenn ein Unterhaltsanspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist oder im Falle der Leistungsfähigkeit des Arbeitslosen entstanden wäre. Sie gilt ferner nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindesstatt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitslosen handelt. Dieser letzte Satz ist von ganz besonderer Bedeutung. In ihm wird gesagt, daß die Voraussetzung, daß der Arbeitslose den Angehörigen vor der Arbeitslosigkeit unterhalten hat, nicht für die Kinder gilt. Bei den Kindern ist also auch dann der Familienzuschlag zu gewähren, wenn der Arbeitslose nur zum Unterhalt „verpflichtet“ ist. Darauf, ob der Vater in jedem Einzelfalle das Kind dann auch wirklich unterhält, kommt es bei der Beurteilung der Frage nicht an. Für ein Pflegekind erhält der Arbeitslose im Gegensatz hierzu nur dann den Zuschlag, wenn er bis zum Eintritt der Erwerbslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Bei einem Stiefkinder gilt die Einschränkung nur, wenn das Kind einen familienrechtlichen Anspruch gegen einen Dritten hat. Diese Bestimmung stellt die Stiefkinder, die keinen Anspruch an Dritte haben, den leiblichen Kindern gleich. Hieraus

ergibt sich, daß in diesen Fällen auch für Stiefkinder der Familienzuschlag zu zahlen ist, ohne daß der Stiefvater ein seiner Arbeitslosigkeit unterhalten zu haben braucht. Eine Entscheidung des Reichsverwaltungsamtes über die Gewährung der Familienzuschläge vom 25. Juli 1928 befaßt zu diesen Bestimmungen erläutern: „Der Familienzuschlag für ein eheliches Kind ist auch zu gewähren, wenn der Vater im Einzelfalle nur teilweise unterhaltspflichtig ist, weil das Kind Einkünfte hat, die zur Bestreitung seines Unterhaltes nicht ausreichen.“ Dieser Entscheidung lag ein Fall zugrunde, in dem einem Arbeitslosen der Zuschlag für seinen Sohn verweigert wurde, weil dieser als Lehrling wöchentlich 6 Mk Einkommen hatte. Der Arbeitslose führte die Sache zur Entscheidung, die das oben wiedergegebene Urteil zeitigte. In der Begründung heißt es: Die Rechtsfrage, ob der Familienzuschlag für ein eheliches Kind wegfällt, wenn das Kind Einkünfte hat, die aber zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen, ist zu verneinen. — Wie bekannt, richtet sich die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Einkult. Zur Berechnung der Unterstützung sind 11 Lohnklassen mit je einem sogenannten Einheitslohn gebildet. Als Familienzuschlag zu dem so errechneten Unterhaltungsanspruch werden für jeden zahlungsberechtigten Angehörigen 5% des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Gesamtunterstützung einen gewissen Prozentsatz des Einheitslohnes nicht übersteigen. Es ist als Höchstzahl festgelegt: in den Klassen 1 und 2 80%, in der Klasse 3 75%, in der Klasse 4 72%, in den Klassen 5 und 6 65%, in der Klasse 7 62,5% und in den Klassen 8 bis 11 60% des Einheitslohnes.

Streiks und Lohnbewegungen

Mauer, Bauhilfsarbeiter und Tiebauarbeiter: Gelpert sind in Barchthede das Baugeschäft Sörensen, in Delmenhorst die Baustelle F. Mahler und in Segeberg die Firmen Meyer und Stührwald. Gelpert sind die Abbrucharbeiten der Firma Hölzner aus Wachen auf der Pulverfabrik Troisdorf bei Bonn.

Fliesenleger: Zugung nach Rostock ist fernzubalieren Gelpert ist in Halle das Fliesengeschäft Albert Schilke & Co.

Tüpler: In Oldenburg-Offriedland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streiken die Fliesenleger. In Zeil sind die Fliesenleger Gustav Neumann, Gustav Hönckel und Emil Zabine gestreikt, in Strassburg u. wegen Lohnunterschieden das Fliesengeschäft Richard Klein Schmidt.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!

Waldburg in Schlesien. (Ringliche Forderung der Baukassell.) Wir haben in Waldburg in der letzten Zeit allerhand Besuch gehabt, die sich über die Lage der Baugewerkschaft unterrichteten. Eine der dringlichsten Aufgaben ist die Wehrung der Wohnungsnot. Es ist auch versprochen worden, eine Vermögensfeststellung von 600 Wohnungen zu bauen. Davon fallen noch in diesem Jahre 250 erbaut werden. Die Verhandlungen darüber führen die „zuständigen Instanzen“ ohne Sertanzgebung der baugewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer. Leider ist das Vertrauen zu den „zuständigen Instanzen“ nicht so groß, daß man glauben kann, die Bauaufträge würden in diesem Jahr noch im Frühjahr herauskommen. Es muß deshalb schon jetzt

darauf gedrückt werden, daß die Aufträge baldigst herauskommen, damit in diesem Jahre die Baugelt voll ausgenutzt und den Bauarbeitern Verdienst gegeben werden kann. Wenn das Baujahr ist hier im Gebirge so wie so kurz. — Besonders muß auf die rechtzeitige Vergabe der Hauszinssteuermittel gedrängt werden. Wie sich ihre nicht rechtzeitige Verteilung auswirkt, haben wir im vorigen Jahr erlebt. Im Waidenburger Kreis hatten wir am 1. Mai noch 500 arbeitslose Maurer, und selbst am 1. Juni hatten wir noch 295. Die Zahl sank bis zum 1. Oktober auf 80 und ist dann wieder gestiegen. — Also schnelle Vergabe der Bauaufträge und der Hauszinssteuermittel ist dringend nötig!

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Kommen wir zum Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages? Am 6. und 7. Januar tagte in Eisenach eine Sitzung der Vorsitzenden der Landes- und Bezirksverbände des Verbandes der Glaserrinnungen Deutschlands. Nach dem St. Lukas hat sich der Zentralverband der Glaserrinnungen mit den dort zur Verhandlung kommenden Fragen beschäftigt. So hat er auch zu dem von uns geforderten Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages für das Glasergewerbe Stellung genommen. Darüber wird unter anderem folgendes gesagt: „Die Gesellschaft ist jetzt dabei, nach Ablehnung der Verhandlungen in Braunschweig Tarifverträge mit den einzelnen Innungen abzuschließen. Kollege Badewitz weist darauf hin, daß in Berlin Bestrebungen vorliegen, auch die Chausseure in den Glaseratiff hereinzubekommen, wie überhaupt alle möglichen Gruppen, die mehr oder weniger dem Glasergewerbe fernstehen, danach trachten, in dem günstigen Tarif der Glasergewerkschaft unterzukommen. In Berlin sei mit dem Baugewerksbund, Fachgruppe Glasler, ein Tarif abgeschlossen; alles was nicht in diesen Vertrag hineingeht, hat herauszubekommen. Den Standpunkt von Kollege Badewitz machte sich der Zentralverband zu eigen. — Wenn in diesem Bericht gesagt wird, die Gesellschaft sei dabei, überall mit den einzelnen Innungen Tarifverträge abzuschließen, so stimmt dies. Unsere Reichsfachgruppenleitung wird auch in diesem Jahre wieder alles versuchen, in den Orten, wo noch keine Tarifverträge bestehen, solche zu schaffen. Ohne Tarifverträge geht es eben auch in unserm Gewerbe nicht mehr. Damit befolgen wir aber die guten Ratschläge des Herrn Vorsitzenden der Glaserrinnungen Deutschlands, der uns gegenüber wiederholt sagte: „Versuchen Sie doch überall für ihre Kollegen dringliche und hehrliche Verträge abzuschließen, dann kommen wir auch bald zu einem Reichsarbeitsvertrag.“ Auch schriftlich wurde uns mitgeteilt: „Wir können Ihnen heute eine Zusage, ob in absehbarer Zeit die Möglichkeit eines Abschlusses des Reichsarbeitsvertrages sich verliert, nicht geben, haben aber unsern Bezirks- und Landesverbänden und auch Innungen aufgegeben, die Lohnverhältnisse wie bisher dringlich im Benehmen mit den zuständigen Organisationen zu regeln.“ Auch die Unternehmer im Glasergewerbe scheinen eben eingeschoben zu haben, daß die Schmuckkonkurrenz in den einzelnen Orten und auch in den Bezirken nur durch einen Vertragsabschluß beseitigt werden kann. Hoffentlich kommt den Herren auch bald die Einsicht, daß nur durch eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Reich, also einen Reichsarbeitsvertrag, für das gesamte Glasergewerbe bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Die Auseinandersetzungen im Unternehmerlager für oder wider den Abschluß eines Reichsarbeitsvertrages sind uns ein Beweis dafür, daß sich früher oder später doch einmal beide Parteien an den Verhandlungstisch setzen, und darüber zu beraten. Hoffentlich kommt bei den Unternehmern diese Einsicht nicht zu spät. Man darf nicht warten, bis sich der kapitalkräftige Nachfahmann unseres Gewerbes bemächtigt hat. — Die Gesellschaft ist sich schon lange auf dem Standpunkt des Reichsarbeitsvertrages, um dadurch die Ausbeutung des einzelnen zu verhindern. Deshalb ist es auch abwegig, wenn sich in Berlin Unternehmer darüber aufregen, daß für die in Glasereien beschäftigten Chausseure und Hilfsarbeiter eine tarifliche Entlohnung festgelegt werden soll. Die Berliner Glasergewerkschaften haben wirklich noch keinen so günstigen Tarif, daß andere Gruppen etwa das Verlangen hätten, unter seine Bestimmungen zu fallen. Muß es aber nicht im Interesse der Unternehmer selbst liegen, daß die Chausseure und Hilfsarbeiter in Glasereibetrieben einheitlich entlohnt werden? Halten es die Herren vielleicht für gesund, wenn in Berlin die Glaserei-Chausseure unterschiedlich bezahlt werden und eine verschiedene Arbeitsdauer haben? Es kommt übrigens vor, daß ein Teil der Chausseure auch Glasarbeiten mit ausführt. Und ist es gut, wenn ein Betrieb 90 bis 120 M die Stunde dem Hilfsarbeiter zahlt, während der andere den Tariflohn zahlen muß? Die Arbeit ist die gleiche, nur stützt sich die eine Firma darauf, gemischter Betrieb (also nicht nur Bauglaserei) zu sein, während die andere nur Bauglaserei ist. Diese unbillbaren Zustände müssen beseitigt werden, ganz gleich, ob in unserm Vertrag oder im Vertrag für das Transportgewerbe. Es fragt sich nur, ob es für den einzelnen Betrieb vorteilhaft ist, mit 2 oder 3 Organisationen Verträge abzuschließen. Wenn aber Verträge anderer Arbeiterorganisationen anerkannt werden, dann ist es unsere Pflicht, besonders darauf zu achten, daß die unter diese Verträge fallenden Hilfsarbeiter und Chausseure keine Glasarbeiten ausführen. — In dem Bericht von jener Vorstandssitzung wird auch freudig begrüßt, daß sich im Verfassungsausschuss der Gesetzgeber den Standpunkt des Handwerks zu eigen machte, wonach der Lehrvertrag nicht unter den Tarifvertrag fallen soll. Die Haltung der Unternehmer in der Lehrfrage ist uns unverständlich. Wir glauben, daß es viel richtiger wäre, wenn die Unternehmer mit uns in dieser Frage Hand in Hand gehen würden. Wir haben das gleiche Interesse, über die Entlohnung, die Ferien und die Anzahl der Lehrlinge und ihre Ausbildung zu wachen, um dem Gewerbe einen guten Nachwuchs zu schaffen. Warum möchte man denn gerade in der Lehrfrage eine Linie bestimmen? Wenn fast zwei Drittel aller Lehrlinge in den Glasklasereien nur noch einseitig ausgebildet werden, so haben wir ein Recht, zu fordern,

daß dieser Zustand beseitigt wird. Deshalb haben wir ja in den großen Baugewerkschaften bereits Fachabende für die Lehrlinge eingerichtet, damit die Lehrlinge neben theoretischem auch praktischen Unterricht erhalten. Es darf auch nicht mehr vorkommen, daß ein Unternehmer zwei Lehrlinge hält, ohne daß dort jemals ein Gehilfe arbeitet. Und es ist ein noch größeres Mißverhältnis, wenn auf einen beschäftigten Gehilfen sogar 5 Lehrlinge gehalten werden. Diese Lehrlingsmissetate führt zur schlimmsten Lehrlingsausbeutung und Schmuckkonkurrenz. So wird in Hamburg ein großer Teil der Lehrlinge zum Putzen der Schaufenster verwendet, worunter die Ausbildung als Glaser leidet. Und nicht selten wird in Berlin und Hamburg bei Anforderung auf den Arbeitsnachweisen dem Vermittler erklärt: „Schicken Sie mir aber keine Ausgelernten, ich habe keine Anlauf für Lehrlingsausbildung.“ Wir sind auch Gegner der vierjährigen Lehrzeit. Ein Unternehmer kann sehr wohl einen Lehrling in 3 Jahren das Glaslerhandwerk zu erlernen lassen, wie es sachmännlich verlangt werden muß. Die Glaserrinnungen können es auch nicht länger verantworten, daß Lehrlinge je nach der Zahl ihrer Lehrjahre 3 bis höchstens 15 M als wöchentliche Entschädigung erhalten. Berlin steht in dieser Beziehung am besten; während wir Provinzialstädte haben, wo schon im dritten Jahr die Woche 20 M an Lehrlinge gezahlt werden, soll der größte Teil der Berliner Unternehmer diese noch mit 10 M entschädigen. Wie damit die Ausgaben für Kleidung, Fahrge- und Beköstigung dieser jungen Menschen gedeckt werden sollen, ist uns ein Rätsel. — Die Innungen sollen einsehen, daß sie mit uns gemeinsam die unbillbaren Zustände im Lehrlingswesen beseitigen müssen. Das alles ist möglich durch Verträge. Nur muß auf jener Seite der gute Wille hierzu vorhanden sein!

Isolierer und Steinholzleger.

Stuttgart. In der Fachgruppenversammlung der Isolierer am 26. Dezember widmete zunächst Kollege Frisch dem verstorbenen Kollegen Feuchel einen tiefempfundnen Nachruf. Dann berichtete Kollege Wendler über den Abschluß des bestmöglichen Abkommens zum Reichsarbeitsvertrag. Nach lebhafter Aussprache wurde dem Abkommen zugestimmt. Bemerkenswert war die allgemeine Empörung über die Inorganisations, die wohl die Erfolge der Organisation für sich in Anspruch nehmen, jedoch dazu keinerlei Opfer beitragen. Erleichtert wird diese Vertragsdrückerei dadurch, daß die Isolierer in ihren Arbeitsstellen fast nie nach ihrer Verbandzugehörigkeit gefragt werden und also größtenteils allein arbeiten. Die Kollegen wollen nunmehr in der Führerkontrolle härter sein und dafür sorgen, daß die Sauberheit und Saubermittel der württembergischen Isolierer wieder verschwindet. Die von gutem Gelfi getragene und stark beachtete Versammlung mahnte dringend die uns noch fernstehenden Isolierer zum Anschluß an unsere Organisation, damit die Fachgruppe von den Unternehmern wieder als achtunggebender Faktor gewertet werden muß.

Stukkateure und Putzer.

Achtung, Stukkateure und Putzer! Die Reichskonferenz der Stukkateure und Putzer hat sich mit Mehrheit für Nichtkündigung des Reichsarbeitsvertrages entschieden. Am 28. Dezember vereinbarten die Vertragsträger unterstehende redaktionelle Änderungen des Vertrages. Diese Änderungen treten sofort in Kraft. Wir verweisen besonders auf Ziffer 4, wo es heißt, daß unter Urlaubsanspruch nur der nach 30 Wochen erworbene Anspruch zu verstehen ist. Die Unternehmer legen bis jetzt den Vertrag so aus, daß jeder Anspruch am Tage der Entlassung geltend gemacht werden müsse. Dies ist jetzt abgeändert worden. Künftig sind alle Urlaubsansprüche bis zu 30 Wochen in Verbindung mit Ziffer 13a zu behandeln. Dies soll keine Prämie aus Interessenslosigkeit gegenüber dem Vertrage bedeuten. Im Gegenteil sollen sich alle Ansprüche geltend zu machen. Sowie Kontingente mehr über Kollege aufrufen, daß er bei einer mehr als fünfwöchigen Beschäftigung seinen Urlaubsanspruch in Höhe von 15% nach § 10 des A.R.V. geltendmacht. Die Geltendmachung des drei- oder vierjährigen Urlaubs nach einer 30-wöchigen Beschäftigung am Tage der Lösung des Arbeitsverhältnisses kann als Härte empfunden werden. In der Praxis wird der Vorgang in den meisten Fällen nicht immer als Härte erscheinen. Verlangt werden muß von jedem Kollegen, daß er den Vertrag kennt und die restliche Erfüllung aller Bestimmungen dem Unternehmer gegenüber vertritt. In seltenen Fällen wird der Arbeiter nach 30 Wochen sofort seinen Urlaub nehmen können. Meist gehen noch Tage und Wochen ins Land, bis es die Umstände ermöglichen, den Urlaub anzutreten. Pflicht der Kollegen aber ist es, in der Zeit vom Urlaubsanspruch bis zum Eintritt des Urlaubes den Unternehmer auf den Anspruch aufmerksam zu machen. Wird dies von den Kollegen befolgt, kann manche Unstimmigkeit vermieden werden. Also, macht Eure drei- oder vierjährigen Urlaubsansprüche frühzeitig geltend und wartet nicht bis zum letzten Tage! Ferner verweisen wir auf Ziffer 6 der abändernden Bestimmungen. Hier ist der Verschleppungspolitik der Unternehmer ein Riegel vorgehoben worden. Die abändernden Bestimmungen werden gedruckt und den Baugewerkschaften in genügender Anzahl zugestellt. Wir eruchen die Kollegen, sie in den Hauptvertrag einzukleben. Änderungen des Reichsarbeitsvertrages für Baugewerbliche Arbeiter. Nachdem am 28. Dezember 1928 von den Tarifparteien festgelegt war, daß keine der Parteien des Reichsarbeitsvertrages diesen zum 31. März 1929 aufkündigen wird, wurde der Vertrag daraufhin durchgesehen, ob und welche Ergänzungen mit Rücksicht auf das Weiterbestehen des Vertrages zu vereinbaren seien. Die Parteien wurden über folgendes einig:

1. In § 10 Ziffer 2 wird die Uebergangsbestimmung des Satzes 2, weil überflüssig geworden, gestrichen.
2. In § 1 Ziffer 4 werden die drei letzten Worte „Stuck-, Gipser- und Weibhinderarbeiten“ ersetzt durch die Worte „Stuck-, Gipser- und Weibhinderarbeiten“.
3. In § 10 erhalten die Ziffern 2 und 4 folgende Fassung:

Im Jahre 1929 erhalten Arbeiter, die sich noch bei demselben Unternehmer befinden, bei dem sie im Jahre

1928 Urlaub bekommen oder einen Urlaubsanspruch erworben hatten, vier Werkstage, die übrigen drei Werkstage Urlaub.

Die Wartezeit beginnt mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens am 1. April 1927; im Falle der Ziffer 2 am letzten Tage des Urlaubs für 1928. Für Arbeiter, die im Jahre 1928 einen Urlaubsanspruch erworben, aber Urlaub nicht genommen hatten, beginnt die Wartezeit für 1929 mit dem Tage, an dem der Urlaubsanspruch für 1928 gegeben war.

4. In § 10 Ziffer 7 ist unter „Urlaubsanspruch“ zu verstehen: „der nach 30 Wochen erworbene Urlaubsanspruch“.

5. § 10 Ziffer 12 wird, weil überflüssig geworden, gestrichen.

6. § 12 Ziffer 13a erhält folgenden Zusatz: „Trifft die Schlichtungskommission als Gütefelle nicht innerhalb acht Werktagen zusammen, so ist jede Partei berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen“.

7. Im übrigen bleibt eine Umarbeitung des gesamten § 12 mit Rücksicht auf das Arbeitsgerichtsgesetz vorbehalten. — Diese Vereinbarungen sind unterzeichnet vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. V. (Dr. Grundmann), vom Deutschen Stuckgewerbe E. V. (Paul Kreschmar), vom Deutschen Baugewerksbund (S. Hopfen) und vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands E. V. (H. Schmidt).

Töpfer und Fliesenleger.

Halle. Die Fachgruppe der Fliesenleger stellt fest, daß während des Kampfes der Terrazzo- und Kunststeinarbeiter kein Fliesenleger auf bestreikten Baustellen gearbeitet hat. Drei Fliesenleger wurden aus der Arbeit entlassen, weil sie Streikarbeit verweigerten. — Die Firma Albert Schöge & Co., Fliesengeschäft, Magdeburger Straße 23, führten die Arbeiter, die die Fliesenleger auszuführen sich weigerten, aus. Es fanden sich leider auch andere Bauarbeiter, die die bestreikten Baustellen insofern unterstufen, indem sie dort arbeiteten. — Die Firma Albert Schöge & Co., Fliesengeschäft, ist gesperrt. Niemand darf dort die Arbeit aufnehmen.

Rothof. In der letzten Fachgruppenversammlung berichtete Kollege Dümel über die Lage in der Fachgruppe. Der Streik hat uns nicht gebracht, was wir erreichen wollten. Hieran hatten aber nicht die Kollegen schuld, sondern der Strom der Streikbrecher, gegen den wir anzukämpfen hatten. Heute sind nun aber unsere Kollegen von einer Interessenslosigkeit befallen, die für die gewerkschaftliche Arbeit nicht gut ist. Jeder Kollege muß mit dazu beitragen, daß die Säumigen aufgerüttelt und unsere Zusammenkünfte besser besucht werden. In jeder Versammlung sollen Wege zur Verbesserung der Lebenslage gesucht und beraten werden; sie bilden ein wichtiges Rüstzeug für die gewerkschaftliche Arbeit und sind geeignet, der Fachgruppenleitung den Rücken zu stärken. Ofenarbeit in Neubauten ist augenblicklich eine Selteneit. Nur in Warnemünde, wo die technischen Erzeugnisse von der Firma Thesensoft angefertigt werden, hat sich der Sachelohn noch nicht verdrängen lassen. Hoffentlich kommen die Rothofener Töpfermeister noch zu der gleichen Erkenntnis. Die Fliesenarbeiten werden hier nicht in dem Maße als in anderen Orten verlangt. Hier muß der Hebel an einer anderen Stelle angelegt werden, auch von den Wohnern müssen hygienisch einwandfreie Wohnungen verlangt werden. Leider haben sich die Maurer noch nicht allgemein zu der Erkenntnis durchringen können, daß für Fliesenarbeit nur der Fliesenlererloh in Frage kommen kann. In dieser Frage ist noch Aufklärungsarbeit nötig. — In der Aussprache wurde verstärkte Agitationsarbeit unter den Berufskollegen in den kleineren Städten gewünscht. Der Zutritt der Streikbrecher beim letzten Streik hat bewiesen, daß dies fast ausnahmslos junge Kollegen aus den kleineren Städten waren. Darum soll mit der Saumlösung und Anteil genommen an der Fachgruppen- und Baugewerkschaftsarbeit im Interesse des Allgemeinwohls!

Wichtige Geben und Nachforderungen auf Altschutt und vorgeformt stellt ein G. Wüst, Dienstadt, Renswale, Am.

Aus der Bauarbeiter-Internationale

(Bl.) Russland. Der „Submissions-Anzeiger“ berichtet, dass zwischen der deutschen Firma A.-G. für Bauausführungen, Berlin, die eine Baukonzession in Russland besitzt, und der Zentralverwaltung der Binnenwasserwege im Verkehrsministerium der Sowjetunion ein Vertrag abgeschlossen worden ist, wonach die deutsche Firma die Wiederinstandsetzung des Belomutski-Dammes am Flusse Oka, 60 km unterhalb Kolomaas, übernimmt. Die A.-G. für Bauausführungen soll mit der Wiederinstandsetzung des Damms im Winter 1929 beginnen und ihre Arbeiten bis zum Winter 1930 beenden. Die Kosten der Wiederinstandsetzung sind auf rund eine Million Rubel veranschlagt worden. Die deutsche Firma hat sich verpflichtet, die neuesten Arbeitsmethoden anzuwenden und das gesamte erforderliche Baugerät zu liefern.

Vom Bau

Bauarbeiterkonferenz in Frankfurt am Main. Am 16. Dezember 1928 tagte eine Bauarbeiterkonferenz in der IV. Bezirk des ADGB, der sich auf den Freistaat Hessen, die Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel, Stadt und Kreis Wehlar, Kreis Hannov.-Münden, Waldeck und einige bayerische Orte erstreckte. Sie war von Vertretern aller Bauberufe besetzt. Neben 8 Vorstandsmitgliedern, 82 Delegierten waren 14 Baukontrolleure und einige Gäste anwesend. Bezirkssekretär Bröhner widmete zunächst dem jetzigen Vorsitzenden, Heinrich Hoffmann, einen warm empfundenen Nachruf. Dann sprach Kollege Sachs vom ADGB über „Einheitliche Unfallverhütungsvorschriften für das Baugewerbe“. Er besprach zunächst die einzelnen Arten der Baugerüste, wobei er die Schwierigkeiten hervorhob, ein deutsches Einheitsgerüst zu schaffen. Wahrscheinlich wird

„Der Bäckertreiß“, Verlag Der Bäckertreiß G. m. b. H., Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 6. — Das erste Heft des neuen Jahrganges dieser Zeitschrift im neuen Gewand, auf bestem Buchbinderpapier, das alle Reproduktionen vorzüglich zur Geltung kommen läßt. — Zur Reproduktion können wir schon jetzt mitteilen, daß im 1. Vierteljahr erschienen werden: „Nach“, ein in Flamen wandernder Roman des französischen Verlegers und bekannten Sozialisten Pierre Camp „Solferino“, die Geschichte eines Arbeitlers in der deutschen Revolution, von Karl Schröder. — Das lustige Buch des Bäckertreiß, eine festliche Sammlung von Groschen- und Summforen aus unserer Zeit. — Der Bäckertreiß wird sich mit dieser Zeitschrift und seiner neuen Produktion weitere Freunde erwerben.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankentafeln e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137.

„Die Januar-Nummer der fortschrittlichen Zeitschrift enthält interessante Abhandlungen, und zwar: Dr. Sullon Marcue, Wunden, bei welchen Krankeiten und wie läßt sich eine Diätetische in Wechselwirkung durchführen?“, Dr. S. Purtschauer, Leben, Stoffwechsel und Ernährung“, Dr. Otto Conrad, „Das Recht auf Bildung“, Dr. Rühl, „Au gesund!“, Amtsgerichtsrat Dr. Ernst Wolfger, „Der Gehirne und Gesundheit im Strafrecht“, Dr. Eddel, „Krankensünde, haben Sie keine Angst“, Dr. Martin Wobbe, „Die Frau in der deutschen Sozialpolitik“, Medizinalrat Dr. Sawil, „Winterkuren“. Die Zeitschrift wird an den Lesarten der Krankentafeln den Versicherungs unentgeltlich ausgedruckt.

BEKANNTMACHUNG DES BUNDESVORSTANDES

Ausgeschlossen ist entsprechend § 16 der Bundesfassung von der Baugewerkschaft Halle an der Saale: Max Peter, geb. 9. Oktober 1903, eingetreten 10. Februar 1928 (557 315).

Vom 1. Januar bis 7. Januar 1929 haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gesandt: Altenburg 1000 M., Altfeldleben 552,50, Berchtesgaden 8,50, Brühlow 100, Corbach 150, Driefen 389,85, Döberan 16, Elbing 9, Eichstädt 3, Effen 12, Fürstfeldbruck 14, Freienwalde 591,15, Freiburg in Schlefien 764,20, Grimma 500, Gadebusch 132,25, Gleiwitz 10, Grimmen 384,10, Gelnau 1707, Heinrichswalde 42,50, Heiligenhafen 178,70, Köhn 8,90, Kahl 28,02, Landsberg am Lech 200, Reiningen 284,75, Witom 200, Wörlitz 133,15, Marlow 85,40, Wittenberg 837,25, Wehra 11,80, Weiße 318,95, Neustadt

in Mecklenburg 100, Obbauken 177,25, Penzlin 110,70, Ralgebau 558,60, Sternberg an der Oder 19, Uteleben 335,15, Uelzen 5, Weiden 16, Westerland 311,50, Warin 13,80, Wittingerode 206,20, Wittingen 164,30.

Kalender: Annaberg 6 M., Berchtesgaden 12, Brühlow 9,60, Burgstube 3, Eben 180, Elmshorn 24, Genthin 12, Gleiwitz 240, Heiligenhafen 12, Heinrichswalde 6, Jüterbog 6, Langenlitz 60, Ebnau 102, Ludwigslust 15, Nienburg 24, Obbauken 12, Penzlin 6, Rendsburg 7,20, Salzhauken 2,40, Sternberg an der Oder 6, Stuttgart 30, Uelzen 30, Warin 1,80.

Ohne Beitragsleistung kein Fortschritt!
Für die Woche vom 14. Jan. bis 20. Jan., ist der 3. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

- Profokolle: Corbach 21,60 M.
- Guthhufen: Berchtesgaden 3, Genthin 15, Heiligenhafen — 30, Heinrichswalde 1,50, Kreisburg 15.
- Markenmappen: Genthin 2,50 M., Uteleben 1,25.
- Bundesadeln: Genthin 5 M., Gleiwitz 111, Heiligenhafen — 25, Nienburg 5, Neustadt in Mecklenburg 2,50, Leckermünde 2,50.
- Grundfinn-Einbände: Eichstädt 2 M.
- Verschiedene Schriften: Duisburg 2 M., Effen 1, Varel 2.
- Bauabend: Eichstädt 4,20 M., Elmshorn 19, Gollnow 3, Kaufbeuren 2, Ebnau 6, Potsdam — 40, Rendsburg — 80, Tilsit 4, Wittingen 4,50, Ziegenrück 1,60, Zwickau 2.

Der Bundesvorstand.

Dito Wobbe, Mutter, geboren am 10. Dezember 1906 in Gieschen (Gollnow) wird von seinem Vater geschied. Über seinen Aufenthaltsort wird gebeten, mitzuteilen an Wobbe in Bobo, Post Wittenberg, Handbestell Büro.

Baugewerkschaft Alfeld a. d. Leine.
Am 1. Januar haben wir im Gewerkschaftshaus ein Bureau errichtet. Samtliche Zuspätkommen sind nunmehr zu richten an Baugewerkschaft Alfeld, Gewerkschaftshaus, Hagenburgerstr. 21.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Altenfen. Herm Richter, Maurer, 45 Jahre alt.
Altenfen. Emil Fiedler, Maurer, 72 Jahre alt.
Paul Kerbitz, Maurer, 24 Jahre alt.
Annaberg. (Geper.) Paul Mohlhorn, Maurer, 54 Jahre.
Barmen. (Eberfeld.) Anton Schlicht, Hilfsarbeiter, 79 J.
Bayreuth. Konrad Fissmann, Hilfsarbeiter, 30 J.
Breslau. Alfred Geppert, Hilfsarbeiter, 30 Jahre alt.
Chemnitz. (Schiffen.) Traugott Günter, Maurer, 82 J.
Dessau. Joseph Schattmann, Maurer, 76 Jahre alt.
Dortmund. Em. Seethaler, Maurer, 25 Jahre alt.
Dresden. Ernst Fischer, Maurer, 59 Jahre alt.
Düren. Peter Jansen, Maurer, 38 Jahre alt.
Frankenberg. Kurt Lumscher, Maurer, 32 Jahre.
Görlitz. Paul Knapp, Köpfer, 54 Jahre alt.
Goslar. (Bad Harza.) Rich. Schlösser, Hilfsarb., 55 J.
Hamberg. (Niederbe.) Otto Barbe, Maurer, 24 J.
Hamberg. Paul Lescher, Maurer, 56 Jahre alt.
Kiel. Diedrich Doose, Hilfsarbeiter, 78 Jahre alt.
Leipzig. Karl Krellert, Maurer, 76 Jahre alt.
Mainz. Philipp Viaseck, Hilfsarbeiter, 51 Jahre.
München. (Schwab.-West.) F. Rathgeber, Maurer, 49 J.
Rudolstadt. (Rudolstadt.) W. Hercher, Maurer, 22 J.
Schweinfurt. (Sammelb.) A. Rauschmann, 18 J.
Schwerin. Hermann Burmeister, Maurer, 71 Jahre.
Johann Schumacher, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.
Wilhelm Gienke, Maurer, 79 Jahre alt.
Stade. Heinz Feldmann, Hilfsarbeiter, 52 Jahre.
Straßburg. Karl Luwo, Maurer, 68 Jahre alt.
Walsrode. Friedrich Fehr, Maurer, 75 Jahre alt.
Wilhelm Eggerichs, Maurer, 48 Jahre alt.
Weihenburg. Joh. Heidenreich, Köpfer, 55 Jahre.
Wiesbaden. (Dohlem.) August Böß, Maurer, 19 Jahre.
K. Wilh. Henrich, Maurer, 62 Jahre alt.
(Rambach.) Ang. Mombberger, Maurer, 35 Jahre.
Würgburg. Jakob Mohr, Erdarbeiter, 87 Jahre alt.
Zwickau. Ernst Wagner, Maurer, 71 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

32 Jahre magenleidend

war Herr G. 3... aus Sachsen i. Saan. — Er nahm regelmäßig bei dem bekannten Heilmittel „Herberta“ Magenbittere und gefundete sein nachfolgend abgemerktes Dankschreiben und die vielen anderen dankbaren Anerkennungen empfehlen diesen Heilmittel einzuwenden, daß wir nicht hinlänglich danken. Herberta-Magenbittere ist ein ausgezeichnetes und vielbewährtes Naturheilmittel bei Magenleiden Magen-Übeln.

Gebrennen, Magen- und Darmkatarrh, Verdauungsstörungen, Magenleiden und vielen andern Magenleiden.
Herr G. 3... schreibt i. Saan: „Ich leide seit meinem 1. Lebensjahr an Magenleiden, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, die bei Durchleiden Magenleiden keine Hilfe brachte. Ich nahm regelmäßig Herberta-Magenbittere, erzielte dadurch Ausbesserung der Magenleiden und Steigerung des Appetits. Für Herberta-Magenbittere hat

mit von meinem 32jährigen Magenleiden befreit!“
Herr G. 3... schreibt: „Ich leide seit meinem 1. Lebensjahr an Magenleiden, mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, die bei Durchleiden Magenleiden keine Hilfe brachte. Ich nahm regelmäßig Herberta-Magenbittere, erzielte dadurch Ausbesserung der Magenleiden und Steigerung des Appetits. Für Herberta-Magenbittere hat

5 Tage zur Probe
Sport, Straße u. Abend, Herren-Loden, Gummi, Herbst u. Wintermäntel, Wolldecken, Unterwäsche u. Schuhe sind hier zu haben. Wir liefern Ihnen 5 Tage zur Probe Rücksendung recht bei Nichtgefallen um Güte und Preiswürdigkeit prüfen zu lassen. Baumg. Anzahlung gegen baugew. Wochenabzahl von nur 3,- M. Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und frei. V. Osterstr. 42, Berlin 542, Postl. 846 H.

Nur das Beste
kann Ihnen Vollendetes vermitteln. Nur das Beste zu wählen, ist Ihr Wunsch. Wir liefern Ihnen 5 Tage zur Probe. Rücksendung gegen baugew. Wochenabzahl von nur 3,- M. Illustrierter Prospekt gratis und frei. V. Osterstr. 42, Berlin 542, Postl. 846 H.

Was ist Togonal?
Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erhaltungskrankheiten!
Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Nur autorisierte Vertriebsstellen sind zu empfehlen, darunter viele bedeutende Apotheken, die gute Wirkung bei Togonal bringen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Preis 1,40 Mark. — Preis 1,40 Mark. — 0,40 Chin. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acct. sal. ad 100 Amyl.

BIOX
DIE SAUERSTOFF-ZAHNPASTA
BIOX ULTRA STARK SCHAUMEND
Kleine Tube 50 Pf.

Müssen Sie Briefe schreiben?
Belleids, Glückwunsch-, Bild-, Rund-, Bewerbungs-, Offert- und Mahnschreiben, Gesuche an Behörden und Gerichte. Benutzen Sie unseren großen Allgemeinen Briefsteller, 300 Seiten stark. Eine ungemein praktische Hilfe für Sie und für Geschäftsleute unentbehrlich. Preis 2,80 M.
Kongress-Verlag, Abteilung 325, Dresden-A., Marschallstraße 27.

Wenn die Bautätigkeit ruht
Ist für Sie die beste Zeit, Ihre Fachkenntnisse zu erweitern, die Meisterprüfung usw. nachzuholen. Hierzu bereiten Sie die Selbst-u. Fernunterrichtsbriefe des Systems Karknack-Hachfeld vor durch die Lehrkurse: Bautechniker, Wasser-u. Brückenbau, Zimmer-, Maurer-, Baumeister, Keller-, Architekturlehre, Straßenbau, Kultur- und Wasserbau, Fachbau, Tech. gebild. Kaufm., der Baubranche. Ferner Vorbereitung auf techn. Prüfungen in Elektro-, techn. Maschinenbau, Installation, Handwerk, Oberbeschulvorbereitung zu Schulprüfungen (Oberkandidat, Abiturienten-Examen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Bestimme Monatszahlungen Prospekt kostenlos. Lehrproben unentgeltlich.
Rustinsches Lehrinstitut Potsdam B 49.

Wilhelm Pahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78
Käse billiger direkt ab Fabrik
Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 3,80
Holländ. Tafel (rote Rinde) 9 Pfd. 3,80
Teller Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4,30
Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. 4,80
Gute, sonnigester Ware, hergestellt aus best. Rohmaterial. Porio u. Verp. extra 4,-
OTTO OAMIE Käse-Fabrik, Hamburg 39

10 000
Dankschreiben über **Beifedern**
behalten unentgeltlich für Ihre Bekanntheit. Bitte, gute und reiche Beleben. 1 Pfund große Beifedern 1,50, 2 Pfund große Beifedern 2,50, 3 Pfund große Beifedern 3,50, 4 Pfund große Beifedern 4,50, 5 Pfund große Beifedern 5,50, 6 Pfund große Beifedern 6,50, 7 Pfund große Beifedern 7,50, 8 Pfund große Beifedern 8,50, 9 Pfund große Beifedern 9,50, 10 Pfund große Beifedern 10,50.
Holländische Beifedern, gar. natur., echt. gold. Binnengüllende Beifedern, Porto extra. Best. Sie sofort. Holländische Beifedern, gar. natur., echt. gold. Binnengüllende Beifedern, Porto extra. Best. Sie sofort. Holländische Beifedern, gar. natur., echt. gold. Binnengüllende Beifedern, Porto extra. Best. Sie sofort.

Billige böhmische Bettfedern:
1 Pfund grau, gute, geschlossene 80 A. 1,- A. halbweiße 1,20 A. 1,40 A. weiße, saumige, geschlossene 1,70 A. 2 A. 2,50 A. 3 A. feinste, geschlossene Halbbaum-Herrschafsfedern 4,- 5,- 6,- A. 1 Pfund Ruffedern, ungeschlossenen, mit Flaum gemengt, halbw. 1,75 A. weiß 2,40 3,- A. allerfeinst Flaumruff 3,60 A. 4,50 A. Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisl. gratis. S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen.

Größte Produktion der Welt!
Opel
Neue Gänsefedern
Ist für Sie die beste Zeit, Ihre Fachkenntnisse zu erweitern, die Meisterprüfung usw. nachzuholen. Hierzu bereiten Sie die Selbst-u. Fernunterrichtsbriefe des Systems Karknack-Hachfeld vor durch die Lehrkurse: Bautechniker, Wasser-u. Brückenbau, Zimmer-, Maurer-, Baumeister, Keller-, Architekturlehre, Straßenbau, Kultur- und Wasserbau, Fachbau, Tech. gebild. Kaufm., der Baubranche. Ferner Vorbereitung auf techn. Prüfungen in Elektro-, techn. Maschinenbau, Installation, Handwerk, Oberbeschulvorbereitung zu Schulprüfungen (Oberkandidat, Abiturienten-Examen) durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Bestimme Monatszahlungen Prospekt kostenlos. Lehrproben unentgeltlich.
Rustinsches Lehrinstitut Potsdam B 49.